

**WIR
MACHEN
UNS
FÜR SIE
STARK**

Geschäftsbericht 2016 bis 2018



Vorwort	04
01 Der Verband	06
// DIE INTERESSEN DER BRANCHE WIRKSAM VERTRETEN	
02 Tarifpolitik	10
// TEILHABE MIT AUGENMAß	
03 Arbeitsrecht	14
// DEN WANDEL IM GRIFF BEHALTEN	
04 Bildung	18
// SO KÖNNEN WIR DEN NACHWUCHS BEGEISTERN	
05 Sozialpolitik	22
// WEITERENTWICKLUNG VERTRÄGLICH GESTALTEN	
06 Arbeitswissenschaft	26
// DER KUNDE STEHT IM MITTELPUNKT	
07 Umwelt- und Energierecht	30
// KOMPLEXE MATERIE SICHER BEHERRSCHEN	
08 Kommunikation	34
// AUF ALLEN KANÄLEN DEUTLICH POSITIONIERT	
09 Wirtschaftliche Entwicklung	42
// POSITIVE ENTWICKLUNG BEI HOHEN RISIKEN	
Organisation	46

LIEBE LESERINNEN UND LESER,



die Industrie wird zu Recht immer wieder als Rückgrat der Wirtschaft bezeichnet – dazu zählt auch unsere relativ kleine Branche der Papier, Pappe und Kunststoff verarbeitenden Industrie. Sie hat nach Jahren der Stagnation zuletzt den Turnaround geschafft. Dennoch bleibt das Geschäft außerordentlich schwierig und die Zukunft voller Herausforderungen.

Ihr Verband, liebe Leserinnen und Leser, sieht sich weiterhin als verlässlicher Dienstleister an der Seite seiner Mitgliedsfirmen. Eingebettet in eine Bürogemeinschaft mit mittlerweile zwölf Verbänden, denen über 1.000 Betriebe mit über 350.000 Beschäftigten angehören, realisieren wir Verbundvorteile, die sich zum unmittelbaren Vorteil eines jeden Mitgliedsunternehmens auswirken. Unserer Verbändegemeinschaft gehören florierende Mittelständler mit vollen Auftragsbüchern ebenso an wie Unternehmen, die wirtschaftlich mit dem Rücken zur Wand stehen – aus nahezu allen Branchen. Wer die Wirklichkeit in den Unternehmen kennt, der weiß, dass man nicht alle Betriebe über einen Kamm scheren kann.

Gerade wegen dieser zum Teil enormen wirtschaftlichen Diskrepanzen gehört zu den Grundvoraussetzungen einer modernen, verantwortungsbewussten Tarifpolitik, diese Unterschiede zu berücksichtigen und für Planungssicherheit in unserer Mitgliedschaft zu sorgen.

Die Tarifpolitik verbunden mit einer profunden Rechtsberatung ist die elementare Kernkompetenz unseres VPK Nord. Unsere Juristen helfen bei allen Fragen in den Bereichen des Arbeits- und Sozialrechts. Unsere Arbeitswissenschaftler unterstützen Sie in den Unternehmen, Ihre Prozesse entlang der Wertschöpfungs-

ungskette kontinuierlich zu verbessern. Unsere Bildungsspezialisten setzen den Weg fort, die bunte Palette der industriellen Ausbildungsberufe mit ihren vielfältigen Aufstiegschancen für die Schülerinnen und Schüler bekannter zu machen. Die Ideen-Expo im kommenden Jahr wird erneut ein ideales Schaufenster auch für unsere Branche sein.

Wenn es darum geht, die kommunikative Deutungshoheit in wichtigen wirtschaftlichen und für die Industrie bedeutenden gesellschaftspolitischen Fragen zu erlangen, hat sich der Ausbau unserer Kommunikationsabteilung als besonders wertvoll erwiesen. Gerade auch für die papierverarbeitende Industrie ist es wichtig, ein ernst zu nehmendes Gegengewicht zur Gewerkschaftsseite zu bilden.

Aus den zahlreichen Betriebsbesuchen wissen wir aus erster Hand: Der verstärkte Ausbau all unserer Serviceangebote kommt sehr gut an. Unser Weg, Qualität und Quantität unserer Leistungen erheblich zu verbreitern, wird angenommen.

Der demografische Wandel ist mittlerweile in jedem Unternehmen spürbar. Die Digitalisierung verändert auch den betrieblichen Alltag in einem atemberaubenden Tempo. Sie wissen uns bei der Lösung dieser immensen Herausforderungen an Ihrer Seite.

Machen Sie sich in diesem Geschäftsbericht ein Bild vom Leistungsprofil Ihres VPK Nord.

Herzlichst

Stefan Delkeskamp, Vorsitzender

Dr. Volker Schmidt, Hauptgeschäftsführer

DIE INTERESSEN DER BRANCHE WIRKSAM VERTRETEN

01 Der Verband

Mehr als 600 Gesetze hat der Deutsche Bundestag allein in der vergangenen Legislaturperiode verabschiedet. Davon betrafen nicht wenige – vom Mindestlohn bis zur Tarifeinheit, vom Entgelttransparenzgesetz über die Frauenquote, von der Zeitarbeit bis zu Werkverträgen – auch die Interessen der Unternehmen der Papier- und Kunststoff verarbeitenden Industrie. Der VPK Nord über seine Verbändegemeinschaft in Hannover und die Dachverbände hat dabei stets so früh wie möglich den politischen Gesetzgebungsprozess begleitet und die Positionen der Industrie erfolgreich deutlich gemacht.

VPK Nord und INPAPIER sind deshalb innerhalb der Bürogemeinschaft gegenüber den Sozialpartnern, der Politik und natürlich gegenüber den Medien wichtige Akteure. Sie sind kompetente Ansprechpartner, wenn es darum geht, die Interessen der Branche zu artikulieren und zu vertreten.

MITGLIEDERVERSAMMLUNG 2016 – BESUCH AN HISTORISCHER STÄTTE

Seine ordentliche Mitgliederversammlung am 24. Mai 2016 hielt der Verband an einem geschichtsträchtigen Ort der Verbandshistorie im Hotel Louis C. Jacob an der Elbchaussee in Hamburg ab, das bereits vor dem Zusammenschluss des VPK Nord und auch einige Zeit danach häufig den Rahmen von Mitgliederversammlungen bildete. In der Versammlung des Jahres 2016 wurden neben den Regularien die Grundlagen des Verbandes angesichts der schwierigen Finanzlage an den Märkten noch einmal gefestigt. Darüber hinaus hatten alle Beteiligten das Vergnügen, sich ein letztes Mal mit dem Ehrenvorsitzenden des Verbandes, Herrn Jochen Wiese, austauschen zu können.

MITGLIEDERVERSAMMLUNG 2017 – VORSTANDSWAHL BESTÄTIGT KONTINUITÄT

Die nächste ordentliche Mitgliederversammlung am 10. Mai 2017 in Osnabrück im Steigenberger Hotel Remarque wählte turnusgemäß den Vorstand neu. Mit dem Vorsitzenden, Herrn Stefan Delkeskamp und seinen Stellvertretern, Herrn Peter Penke-Wevelhoff als Vertreter der Sozialpolitik des VPK Nord und Herrn Michael Dormann als Schatzmeister wurden die langjährig in diesen Ämtern tätigen Vertreter der Mitgliedsfirmen erneut bestätigt. Darüber hinaus komplettieren den Vorstand Herr Philipp Persiehl von der Firma H.O. Persiehl GmbH & Co. KG in Norderstedt und erstmals Herr Stefan Kunze von der Firma Smurfit Kappa GmbH in Hamburg.

Als Gäste des Vorstands konnten Herr Dr. Frank Ohle, Leunismann GmbH in Hannover, und Herr Karl-Christian Dormann, Max Steier GmbH in Elmshorn, gewonnen werden. Diese Kontinuität in der Gremienbesetzung zeigt erneut die langfristige Orientierung, die den VPK Nord kennzeichnet.

Parallel zu dieser Mitgliederversammlung führte auch der Industrieverband Papier Nord e.V. (INPAPIER) seine turnusgemäßen Wahlen durch. Hier gab es einen Wechsel im Vorsitz: Der langjährige Vorsitzende des Verbandes, Herr Lutz Beucke von der Firma Beucke & Söhne GmbH & Co. KG in Dissen a.T.W. beglückwünschte seinen Nachfolger Herrn Albert Steffen von der Firma Innowo Print AG in Ilsenburg im Harz im Amt des neuen Vorsitzenden. Als Stellvertreter von Herrn Steffen wurde Herr Jens-W. Meyer von der Firma Schacht Papierverarbeitung in Ahrensburg gewählt. Die Herren Lutz Beucke, Stefan Delkeskamp und Wolfgang Grotmann komplettieren den Vorstand.

TOD VON JOCHEN WIESE

Der Ehrenvorsitzende des VPK Nord, Herr Jochen Wiese, verstarb im Oktober 2016 im Alter von 75 Jahren. Der VPK Nord in seiner heutigen Form ist ohne die Person von Jochen Wiese und insbesondere sein aktives Zutun und Netzwerken in keiner Form denkbar. Jochen Wiese lenkte umsichtig und mit großem sozialem Engagement 13 Jahre lang bis 2002 als Gründungsvorsitzender des VPK Nord die Geschicke unseres Arbeitgeberverbandes.

Stets nahm er mit großem Einsatz und großer Konsequenz die tarif- und sozialpolitische Verantwortung wahr. Diese seine Einstellung hat sich in der Tarifpolitik unserer Branche niedergeschlagen und ist noch heute Richtschnur unseres Handelns. Als Ehrenvorsitzender förderte er bis zuletzt den Zusammenhalt unter den Mitgliedern. Er war hier sowohl im Hauptverband der Papierverarbeitung als auch beim Zusammenkommen der UV Nord an entscheidender Stelle tätig.

Geradlinig, offen und herzlich vertrat er die Interessen unserer Branche gegenüber den Sozialpartnern, der Politik und der Gesellschaft. Sein Wirken für sozialpolitische Belange und für den Zusammenhalt der Gesellschaft stellte er in vielen Ehrenämtern in regionalen und überregionalen Verbänden als ein über alle Grenzen hinweg geschätzter Gesprächspartner immer wieder unter Beweis. Umso mehr war es ein glücklicher Umstand, dass Jochen Wiese noch einmal auf der Mitgliederversammlung 2016 an der Elbchaussee, nahe seinem Wohnort, der Versammlung beiwohnen konnte.

Der Verband wird Herrn Jochen Wiese stets in dankbarer Erinnerung behalten.

MITGLIEDERVERSAMMLUNGEN

Impressionen der vergangenen VPK-Mitgliederversammlungen: In unvergesslicher Erinnerung blieb allen Gästen die Jubiläumsfeier 25-Jahre-VPK-Nord. Hannovers Herrenhäuser Gärten sind weltberühmt. Schmuckstück des Gesamtensembles ist die Galerie – ein Festsaal mit verschlungenen Bandornamenten an der Decke und Wandfresken. Im Schloss Herrenhausen, das im Jahr 2012 als einer der hochkarätigsten Veranstaltungsorte Europas neu erbaut wurde, fand die Abendveranstaltung statt.

Im Jahr 2016 trafen wir uns im Hotel Louis C. Jakob an der Elbchaussee in Hamburg – am geschichtsträchtigen Ort mit großer Verbandshistorie.



TEILHABE MIT AUGENMAß

Längst nicht alle Unternehmen unserer Branche verzeichnen eine gute Rendite. Schließlich gehören zur Papier, Pappe und Kunststoff verarbeitenden Industrie große und kleine Firmen, und deren Lage unterscheidet sich zum Teil sehr stark. Tarifpolitik aber muss alle im Blick behalten; sie darf und kann sich nicht am stärksten Glied der Kette orientieren. Die Ergebnisse der Tarifpolitik müssen vielmehr von allen Unternehmen tragbar sein – und nie beginnt diese Arbeit von null an. Die handelnden Personen tragen deshalb immer auch eine ganze besondere Verantwortung für die langen Linien der Tarifpolitik und die Stärke der Tarifautonomie.

WEITERHIN PLANUNGSSICHERHEIT DURCH LANGFRISTIGE ABSCHLÜSSE

Die tarifpolitische Entwicklung im Zeitraum vom zweiten Halbjahr 2016 bis 2018 ist durch einen Prozess der weiteren Teilhabe der Beschäftigten am wirtschaftlichen Aufschwung in der Bundesrepublik Deutschland geprägt.

Es überraschte nicht, dass nach der frist- und formgerechten Kündigung der Lohn- und Gehaltstarifverträge zum 31. Oktober 2016 ver.di in den bevorstehenden Tarifrunden in unserer Branche dem tariflichen Geleitzug des Jahres 2016 folgen wollte, den innerhalb der Organisation der ver.di-Vorsitzende Frank Bsirske für den Öffentlichen Dienst des Bundes und der Kommunen vorgegeben hatte. Demzufolge lautete die Forderung für unsere Branche in 2016 auch:

- Laufzeit von zwölf Monaten,
- Erhöhung der Löhne und Gehälter um linear 5,0 Prozent,
- Erhöhung der Ausbildungsvergütungen ebenfalls linear um 5,0 Prozent verbunden mit der bekannten Forderung, die sich daraus ergebenden Beträge jeweils auf die vollen zehn Euro aufzurunden.

In dieser Tarifrunde war erneut die Frage der Kündigung des Manteltarifvertrages kein zentrales Thema. Beidseitig bestand und besteht weiterhin die Auffassung, dass die im Manteltarifvertrag gegebenen Möglichkeiten zur Flexibilisierung der Arbeitszeit durch Öffnungsklauseln unabdingbar sind – was sich auch in vielen betrieblichen Vereinbarungen widerspiegelt.

Bereits im Vorfeld der Tarifrunde zeichnete sich die gute Kommunikation zwischen allen Landesverbänden und dem Sozialpolitischen Hauptausschuss des HPV aus. Die unterschiedliche wirtschaftliche Situation der Branche ist ein wichtiges Kommunikationsziel – gegenüber den Mitarbeitern ebenso wie gegenüber den Gewerkschaftsfunktionären.

Anders als in den vergangenen Tarifrunden sah der Sozialpolitische Ausschuss des HPV nach intensiver Diskussion keine Notwendigkeit, bereits in der ersten Runde der Gegenseite ein Angebot zu unterbreiten. Erst in der zweiten Runde wurde daher in verkleinerter Kommission ein Angebot vorgelegt, das eine

- Erhöhung der Entgelte nach zwei Nullmonaten um 1,3 Prozent ab dem 1. Januar 2017 bei einer Laufzeit von 15 Monaten bis zum 31. Januar 2018

umfasste.

Die zeitlich rasch folgende dritte Verhandlungsrunde wurde ohne Ergebnis vertagt. In der vierten Runde am 9. Januar 2017 konnte dann in Berlin nach rund zwölfstündigen Verhandlungen ein Abschluss vereinbart werden. Dieser beinhaltet

- eine Laufzeit von 24 Monaten bis zum 31. Oktober 2018,
- nach zwei Nullmonaten eine Erhöhung der tariflichen Löhne und Gehälter um 2,1 Prozent ab dem 1. Januar 2017 für 15 Monate und
- eine weitere Erhöhung der tariflichen Löhne und Gehälter um 2,1 Prozent ab dem 1. April 2018 für weitere sieben Monate.

Mit diesem Abschluss ist es dem Sozialpolitischen Hauptausschuss des HPV gelungen, erneut einen Abschluss zu vereinbaren, der über zwei Jahre Planungssicherheit gewährleistet und dem Kontext der sonstigen Tarifabschlüsse des Jahres 2016 entspricht. Ebenfalls positiv ist zu werten, dass mit Ausnahme weniger regionaler Streiks die Streikaktivitäten insgesamt deutlich zurückgegangen sind.

BRANCHENZUSCHLAG ZEITARBEIT

Am 1. April 2017 ist das neue Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) in Kraft getreten. Seitdem ist zu berücksichtigen, dass dieses neue Gesetz in seinen §§ 8 den Grundsatz der entlohnungsmäßigen Gleichstellung des Leiharbeitnehmers mit der Stammebelegschaft des Entleihers – des Equal Pay – für die Zeit der Überlassung an den Entleiher vorsieht. In § 8 Abs. 4 AÜG kann mittels Tarifvertrag eine Regelung getroffen werden, die vorsieht, was als gleichwertig anzusehen ist.

Anstieg der Lohnstückkosten im deutschen Verarbeitenden Gewerbe seit 2007

1,4 %

pro Jahr

.....

Anstieg der Lohnstückkosten der wichtigsten internationalen Wettbewerber seit 2007

0,6 %

pro Jahr

Die Zeitarbeitgeberverbände BAP/iGZ und ver.di konnten am 29. September 2017 einen neuen Branchenzuschlagstarif für die Papier und Kunststoffe verarbeitende Industrie, den TV BZ PPK, unterzeichnen. Damit ist es den Tarifvertragsparteien gelungen, den TV BZ PPK innerhalb der tarifvertraglichen Anpassungsfrist von sechs Monaten seit dem Inkrafttreten der AÜG-Änderungen an die neue Rechtslage anzupassen. Die relevanten, geänderten Punkte waren:

- Für eine ununterbrochene Einsatzdauer von mehr als 15 Monaten wurde eine zusätzliche sechste Zuschlagsstufe vereinbart. Diese beträgt für die Papierverarbeitung 22 Prozent sowie für die Tapetenindustrie West 39 Prozent und die Tapetenindustrie Ost 49 Prozent. Die übrigen Stufen des Tarifwerkes bleiben unverändert bestehen.
- Die sechste Stufe ist für Zeiträume ab dem 1. Januar 2018 zu vergüten.
- Für Überlassungen im Geltungsbereich empfehlen iGZ und BAP, einen Mindestbranchenzuschlag von 1,5 Prozent ab der fünften Einsatzwoche zu zahlen.
- Der TV BZ PPK trat aufgrund der gesetzlichen Vorgaben rückwirkend zum 1. April 2017 in Kraft und hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2020. Konkret beträgt in einem Kundenbetrieb der Papier, Pappe und Kunststoff verarbeitenden Industrie der nach der Einsatzdauer gestaffelte Zuschlag

- nach der vollendeten vierten Woche 4 Prozent,
- nach dem vollendeten dritten Monat 8 Prozent,
- nach dem vollendeten fünften Monat 12 Prozent,
- nach dem vollendeten siebten Monat 16 Prozent,
- nach dem vollendeten neunten Monat 20 Prozent sowie
- nach dem vollendeten 15. Monat 32 Prozent.

In einem Einsatzbetrieb der Tapetenindustrie beträgt der Branchenzuschlag

- nach der vollendeten vierten Woche 7 Prozent,
- nach dem vollendeten dritten Monat 11 Prozent,
- nach dem vollendeten fünften Monat 15 Prozent,
- nach dem vollendeten siebten Monat 19 Prozent,
- nach dem vollendeten neunten Monat 23 Prozent sowie
- im Gebiet West nach dem vollendeten 15. Monat 39 Prozent und
- im Gebiet Ost nach dem vollendeten 15. Monat 49 Prozent.

Die Branchenzuschläge haben sich nach den vorliegenden Erfahrungen nicht als Hemmnis für den Einsatz von Zeitarbeitnehmern erwiesen.

TARIFRUNDE 2018

Es wird auch 2018 zu erwarten sein, dass ver.di die Lohn- und Gehaltstarifverträge für die Beschäftigten unserer Branche form- und fristgerecht zum 31. Oktober 2018 kündigen wird.

Ausgehend von der Vorreiterrolle, die der Öffentliche Dienst mit seinem Abschluss für den Bund und die Kommunen und der damit verbundenen doch deutlichen Entgeltsteigerung vorgegeben hat, muss es das Ziel des Sozialpolitischen Hauptausschusses des HPV sein, erneut eine angemessene, die Schwierigkeiten der Branche und die unterschiedlichen Ansätze der einzelnen Sparten berücksichtigende Regelung zu finden, die bestmöglich wiederum über einen längeren Zeitraum die notwendige Planungssicherheit für alle Handelnden in der Branche mit sich bringen wird. Nach wie vor muss das Augenmerk hierbei auf der sehr schwierigen Ertragssituation in unserer Branche liegen.

REGELUNGEN IN ANDEREN BEREICHEN

Druckindustrie

Die Druckindustrie ist weiterhin von der wirtschaftlichen Umgestaltung der Prozesse und der fortschreitenden Digitalisierung in Bezug auf ihre Produkte einem tief greifenden Wandel ausgesetzt. Darüber hinaus besteht nach wie vor die Dreiteilung der Druckindustrie in die Bereiche Zeitungsdruckereien, Tiefdruck- und Rollenoffsetdruckbereich, die es sehr schwer macht, ein einheitliches Tarifiergebnis zu finden. Dieser Situation waren zuletzt langfristige Abschlüsse geschuldet.

Am 14. Juni 2016 konnte zwischen dem Bundesverband Druck und Medien (bvdM) und ver.di ein neues Lohnabkommen für die gewerblichen Arbeitnehmer in der Druckindustrie erzielt werden, dem die Gehälter in den einzelnen Landesverbänden folgten:

- Laufzeit von 29 Monaten vom 1. April 2016 bis 31. August 2018,
- drei Nullmonate (April bis Juni 2016),
- Erhöhung der Löhne ab dem 1. Juli 2016 um 2,0 Prozent und eine
- weitere Erhöhung der Löhne ab dem 1. August 2017 um 1,8 Prozent.

Aufgrund der Schwierigkeiten dieser Branche wich der Abschluss in 2016 deutlich von den anderen in den Industriebranchen in diesem Jahr vereinbarten Abschlüssen nach unten ab. Dennoch wurde in den für die Industrie problematischen Bedingungen des geltenden Manteltarifvertrages keinerlei Änderung herbeigeführt.

Aufgrund des bevorstehenden Endes der Laufzeit des Lohn-tarifvertrages in der Druckindustrie Ende August 2018 hat der bvdM am 23. März 2018 mit Wirkung zum 30. September 2018 den Manteltarifvertrag der Industrie gekündigt. Die regionalen Untergliederungen kündigen parallel hierzu die Manteltarifverträge der Angestellten.

Der bvdM und die in ihm zusammengeschlossenen Landesverbände sehen hierin eine zwingend notwendige Maßnahme zur

Modernisierung des Tarifwerkes im Hinblick auf die geänderten Bedingungen der Branche. Hintergrund hierfür ist insbesondere die rapide sinkende Akzeptanz der Regeln des Manteltarifvertrages in den Unternehmen, da dieser mit der wirtschaftlichen Realität der Branche nicht mehr in Einklang zu bringen ist. Da in der Vergangenheit einvernehmliche Lösungen mit ver.di zu keinem für die Branche akzeptablen Ziel führten, war aus Sicht des bvdM nun Handeln gefordert. Es bleibt abzuwarten, wie sich dieser Konflikt, der unmittelbar vor der Tarifrunde unserer Branche geführt werden wird, auf das Ergebnis auswirken kann.

Redakteure der Zeitschriftenbranche

Am 29. Juni 2016 konnte in der fünften Verhandlungsrunde zwischen dem Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger (BDZV) und dem Deutschen Journalistenverband (DJV) sowie der Deutschen Journalistinnen- und Journalisten-Union (dju) in ver.di ein neuer Gehaltstarifvertrag (GTV) für Redakteure an Tageszeitungen abgeschlossen werden. Die Einigung beinhaltet

- nach fünf Nullmonaten rückwirkend zum 1. Juni 2016 eine Erhöhung der tariflichen Entgelte um 1,5 Prozent und zum 1. August 2017 um weitere 1,6 Prozent bei einer
- Laufzeit von 24 Monaten bis zum 31. Dezember 2017.

Am 27. Juli 2016 haben sich der Verband Deutscher Zeitschriftenverleger sowie die Deutsche Journalistinnen- und Journalisten-Union in ver.di und der Deutsche Journalistenverband in der dritten Verhandlungsrunde auf einen neuen Gehaltstarifvertrag für die Redakteure an Zeitschriften Verlagen geeinigt. Hier verständigte man sich auf

- fünf Nullmonate (April bis August 2016),
- eine Erhöhung der Gehälter um 1,5 Prozent ab 1. September 2016,
- eine weitere Erhöhung der Gehälter um 1,6 Prozent ab 1. September 2017 bei einer
- Laufzeit von 25 Monaten bis zum 30. April 2018.

Papierherzeugung

Nach dem Abschluss vom 12. Juni 2015 konnten sich die Tarifvertragsparteien am 28. Juni 2017 nach der dritten Verhandlungsrunde auf folgendes Tarifiergebnis für rund 50.000 Beschäftigte einigen:

- Erhöhung der tariflichen Entgelte ab dem 1. Juli 2017 um 2,4 Prozent,
- weitere Erhöhung der tariflichen Entgelte ab dem 1. August 2018 um 1,2 Prozent,
- Erhöhung der Ausbildungsvergütungen ab dem 1. Juli 2017 um 30 Euro in allen Ausbildungsjahren,
- Erhöhung der Ausbildungsvergütungen ab dem 1. August 2018 um weitere zehn Euro in allen Ausbildungsjahren,
- Laufzeit von 20 Monaten (1. Juli 2017 bis 28. Februar 2019).



TARFIVERHANDLUNGEN

2016/2017 | Wenn es ums Geld geht, ist das öffentliche Interesse groß. Den Journalisten Rede und Antwort zu stehen, ist nur ein kleiner Teil der Aufgaben für die Tarifexperten der im Haus der Industrie ansässigen Arbeitgeberverbände. Seit Jahrzehnten verhandeln wir die Flächentarifverträge in unterschiedlichen Branchen. VPK-Hauptgeschäftsführer Dr. Volker Schmidt (oben) stand wie HPV-Präsident Jürgen W. Peschel (unten) Rede und Antwort.



DEN WANDEL IM GRIFF BEHALTEN

Im Arbeitsrecht ist im Berichtszeitraum eine Vielzahl neuer gesetzlicher Regelungen in Kraft getreten – so etwa beim Mutterschutz, beim Mindestlohn und der Arbeitszeitflexibilität. Wir beraten unsere Mitglieder in allen Fragen, die durch neue Gesetzgebung und Rechtsprechung entstehen.

REFORM DES MUTTERSCHUTZGESETZES

Zum 1. Januar 2018 wurde der Anwendungsbereich des Mutterschutzgesetzes ausgeweitet, sodass künftig beispielsweise auch schwangere Frauen und Mütter, die Schülerinnen, Auszubildende, Praktikantinnen oder Studenten sind, von dem Gesetz umfasst werden.

Darüber hinaus wurde der Arbeitsschutz geändert. Grundsätzlich darf daher nun branchenunabhängig eine schwangere oder stillende Frau zwischen 20 Uhr und 6 Uhr nicht beschäftigt werden. Eine Beschäftigung bis 22 Uhr ist zulässig bei entsprechender Einwilligung der werdenden Mutter, ärztlicher Bescheinigung der Unbedenklichkeit, Einhaltung des Arbeitsschutzes und behördlicher Genehmigung. Für Zeiten nach 22 Uhr gibt es Ausnahmen für Einzelfälle. Außerdem können schwangere und stillende Frauen sich im Rahmen des Arbeitszeitgesetzes zu Sonn- und Feiertagsarbeit ausdrücklich bereit erklären.

Neu ist außerdem, dass die bisher geltende Verordnung zum Schutz der Mütter am Arbeitsplatz in das Mutterschutzgesetz integriert wurde. Dadurch wird die Zielsetzung des Mutterschutzgesetzes – neben dem bisherigen Ziel des Gesundheitsschutzes für Schwangere – ausdrücklich aufgenommen, dass der Arbeitgeber alle Möglichkeiten zu nutzen hat, damit schwangere Frauen ohne Gefährdung ihrer Gesundheit oder der ihres (ungeborenen) Kindes ihre berufliche Tätigkeit fortsetzen können.

Darüber hinaus wurde der Kündigungsschutz ausgedehnt. Frauen, die nach der zwölften Schwangerschaftswoche eine Fehlgeburt erleiden, erhalten einen viermonatigen Kündigungsschutz. Außerdem wurde die Schutzfrist nach der Geburt eines Kindes mit Behinderung von acht auf zwölf Wochen verlängert.

BETRIEBSRENTENSTÄRKUNGSGESETZ

Mit Wirkung zum 1. Januar 2018 ist das neue Betriebsrentenstärkungsgesetz in Kraft getreten, das zum Ziel hat, die Betriebsrente insbesondere auch in kleineren und mittleren Unternehmen weiter zu verbreiten. Auch für Beschäftigte mit geringem Einkommen soll ein Anreiz zur zusätzlichen Altersvorsorge geschaffen werden. Das Gesetz beinhaltet eine Vielzahl von Änderungen in verschiedenen Einzelgesetzen. So wird die Förderung von betrieblichen Riester-Verträgen attraktiver. Und im Steuerrecht gibt es Neuerungen wie einen erweiterten steuerlichen Dotierungsrahmen und einen Förderbetrag für neue Arbeitgeberbeiträge zugunsten von Geringverdienern.

Das Betriebsrentengesetz wird ab 2019 eine grundsätzliche Zuschusspflicht bei der Brutto-Entgeltumwandlung vorsehen, die jedoch durch Tarifvertrag abbedungen werden kann. Das Gesetz ermöglicht weiterhin, eine reine Beitragszusage zu vereinbaren. Voraussetzung dafür ist jedoch eine tarifliche Regelung, die an strenge Voraussetzungen gebunden ist.

GESETZLICHER MINDESTLOHN

Seit dem 1. Januar 2018 gilt der gesetzliche Mindestlohn ausnahmslos in allen Branchen – bis zum 31. Dezember 2017 waren Abweichungen in Tarifverträgen unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt. Abweichende Tarifverträge, die unter dem Mindestlohn liegen, sind nunmehr nicht mehr zulässig. Die Höhe des Mindestlohns wird voraussichtlich zum 1. Januar 2019 erneut angepasst werden.

ENTGELTTRANSPARENZGESETZ

Am 6. Juni 2017 ist das Entgelttransparenzgesetz in Kraft getreten. Ziel des Gesetzes ist es, dass Männer und Frauen für gleiche oder gleichwertige Arbeit das gleiche Entgelt erhalten.

Zentrales Element ist dabei der Auskunftsanspruch. Seit dem 6. Januar 2018 ist die Übergangsfrist abgelaufen, weshalb die Arbeitnehmer nun – unter bestimmten Voraussetzungen –

VERANSTALTUNGEN ZUM ARBEITSRECHT

2016 bis 2018 | Veranstaltungen zum Arbeitsrecht haben einen festen Platz im Veranstaltungskalender der Verbände und bieten aktuelle Informationen aus dem Arbeitsrecht samt gutem Erfahrungsaustausch in entspannter Atmosphäre. Die Rechtsabteilung der Verbände wird auch weiterhin auf Veranstaltungen ebenso wie im kleinen, überschaubaren Kreis informieren und mit Geschäftsführern und Personalverantwortlichen diskutieren.





TAG DES DATENSCHUTZES

2018 | Durch die neue EU-Datenschutz-Grundverordnung sind branchenübergreifend alle Unternehmen betroffen: Der Bereich Datenschutz muss von jedem Unternehmen in seiner Gesamtheit überprüft und gegebenenfalls angepasst werden – denn bei Verstößen drohen erhebliche Bußgelder. Experten der Verbände erläuterten unseren Mitgliedern in einer internen Veranstaltung die wesentlichen Grundregeln im Beschäftigtendatenschutz.



Auskunft über die Bezahlung von Kollegen mit vergleichbarer Tätigkeit verlangen können. Die Arbeitnehmer können dabei ihr Auskunftsverlangen in Textform an ihren Arbeitgeber oder Betriebsrat richten.

Zudem werden private Arbeitgeber dazu aufgefordert, ihre Vergütungsstrukturen zu überprüfen. Lageberichtspflichtige Unternehmen ab 500 Beschäftigte müssen außerdem künftig regelmäßig über Maßnahmen zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit im Unternehmen berichten.

REFORM DES ARBEITNEHMER-ÜBERLASSUNGSGESETZES

Die Reform des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes ist am 1. April 2017 in Kraft getreten.

Die wohl wichtigste Änderung betrifft die Regelungen zum Equal Pay. Das Gesetz schreibt vor, dass Leiharbeitnehmer zukünftig nach spätestens neun Einsatzmonaten ab dem 1. April 2017 gleich bezahlt werden wie vergleichbare Stammmitarbeiter.

Außerdem dürfen Leiharbeitnehmer maximal 18 Monate beschäftigt werden. Wiederholte Einsätze im selben Unternehmen sind nur dann möglich, wenn eine Unterbrechung von mindestens drei Monaten erfolgt. Von der gesetzlichen Höchstüberlassungsdauer kann durch Tarifvertrag der Einsatzbranche, gegebenenfalls auch durch Betriebsvereinbarung, abgewichen werden.

Weiter muss zukünftig der Vertrag zwischen Entleiher und Verleiher schriftlich festgehalten und auch als Arbeitnehmerüberlassungsvertrag benannt werden. Der Name des jeweils betroffenen Zeitarbeiters muss in diesem konkret bezeichnet werden. Außerdem muss der Arbeitnehmerüberlassungsvertrag vor Beginn der Arbeit des Zeitarbeiters beim Entleiher abgeschlossen worden sein.

Ein Verstoß gegen die Vorschriften kann zum Zustandekommen eines Arbeitsvertrags zwischen dem Zeitarbeiter und Entleiher sowie zu hohen Geldstrafen führen.

NEUES DATENSCHUTZRECHT

Am 25. Mai 2018 sind die europäische Datenschutz-Grundverordnung und das neue Bundesdatenschutzgesetz in Kraft getreten. Das neue Bundesdatenschutzgesetz ergänzt dabei die neue europäische Datenschutz-Grundverordnung, die unmittelbar in Deutschland gilt. Ziel war es, einen einheitlichen und unmittelbar geltenden Rechtsrahmen zu schaffen.

Die betroffenen Personen erhalten mehr Kontrolle und Transparenz bei der Datenverarbeitung. So werden die Anforderungen an eine rechtswirksame Einwilligung der Betroffenen erhöht und deren Rechte, insbesondere auf Information und Auskunft, erweitert.

Auch die Datenschutzbehörden erhalten weitreichende Abhilfebefugnisse: Bei Verstößen können künftig Bußgelder in Höhe von bis zu 20 Millionen Euro oder 4 Prozent der Jahresumsätze des Unternehmens verhängt werden.

BUNDESTEILHABEGESETZ

Das Bundesteilhabegesetz wurde am 23. Dezember 2016 erlassen und wird seither schrittweise in insgesamt vier Reformstufen umgesetzt. Erste Änderungen traten bereits 2017 in Kraft, die vollständige Umsetzung soll bis zum Jahr 2023 abgeschlossen sein.

Die wohl wichtigste Änderung in diesem Zusammenhang für das Arbeitsrecht betrifft § 95 Abs. 2 SGB IX alter bzw. § 178 Abs. 2 SGB IX neuer Fassung. Demnach ist eine Kündigung eines schwerbehinderten Menschen, die der Arbeitgeber ohne Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung ausspricht, unwirksam.

BAG ZUR TEILNAHME AN EINEM PERSONALGESPRÄCH WÄHREND DER ARBEITSUNFÄHIGKEIT

Das Bundesarbeitsgericht hat entschieden, dass ein durch Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit an seiner Arbeitsleistung veränderter Arbeitnehmer regelmäßig nicht verpflichtet ist, auf Anweisung des Arbeitgebers im Betrieb zu erscheinen, um dort an einem Gespräch zur Klärung der weiteren Beschäftigungsmöglichkeit teilzunehmen.

Zwar umfasse die Arbeitspflicht des Arbeitnehmers grundsätzlich die Pflicht zur Teilnahme an einem vom Arbeitgeber während der Arbeitszeit im Betrieb angewiesenen Gespräch, dessen Gegenstand Inhalt, Ort und Zeit der zu erbringenden Arbeitsleistung ist, soweit diese Arbeitsbedingungen nicht anderweitig festgelegt sind (§ 106 Satz 1 GewO), befand das Gericht. Da der erkrankte Arbeitnehmer während der Arbeitsunfähigkeit aber seiner Arbeitspflicht nicht nachkommen müsse, sei er grundsätzlich nicht verpflichtet, im Betrieb zu erscheinen oder sonstige, mit seiner Hauptleistung unmittelbar zusammenhängende Nebenpflichten zu erfüllen.

Während der Dauer der Arbeitsunfähigkeit – so führte der Senat weiter aus – sei es dem Arbeitgeber allerdings nicht grundsätzlich untersagt, mit dem erkrankten Arbeitnehmer in einem zeitlich angemessenen Umfang in Kontakt zu treten, um mit ihm im Rahmen der arbeitsvertraglichen Vereinbarung die Möglichkeit der weiteren Beschäftigung nach dem Ende der Arbeitsunfähigkeit zu erörtern. Der arbeitsunfähige Arbeitnehmer sei jedoch nicht verpflichtet, hierzu auf Anweisung des Arbeitgebers im Betrieb zu erscheinen, es sei denn, dies ist ausnahmsweise aus betrieblichen Gründen unverzichtbar und der Arbeitnehmer ist dazu gesundheitlich in der Lage. (BAG-Urteil vom 2. November 2016 – 10 AZR 596/15)

KEIN DATENSCHUTZRECHTLICHER VERSTOSS BEI MITARBEITERÜBERWACHUNG MIT KONKRETEM VERDACHT

Das BAG hat entschieden, dass ein Arbeitgeber einen Mitarbeiter durch einen Detektiv überwachen lassen kann, ohne dass hierin ein datenschutzrechtlicher Verstoß liegt, wenn konkrete Verdachtsmomente für eine schwerwiegende Pflichtverletzung des Arbeitnehmers bestehen. Der zweite Senat begründete seine Entscheidung unter Rückgriff auf § 32 Abs. 1 Satz 1 BDSG. Veranlasst der Arbeitgeber also eine verdeckte Überwachung des Arbeitnehmers, um einen auf Tatsachen begründeten konkreten Verdacht einer schwerwiegenden Pflichtverletzung des Arbeitnehmers aufzudecken – im konkreten Fall eine unerlaubte Konkurrenztaetigkeit und Vortauschen der Arbeitsunfähigkeit –, kann diese Maßnahme nach § 32 Abs. 1 Satz 1 BDSG zulässig sein. (BAG-Urteil vom 29. Juni 2017 – 2 AZR 597/16)

DISKRIMINIERUNG: „DEUTSCH ALS MUTTERSPRACHE“ IN STELLENANZEIGEN

Nach Auffassung des Bundesarbeitsgerichts hat die Aufforderung nach „Deutsch als Muttersprache“ in einer Stellenbeschreibung zumeist eine mittelbare Diskriminierung wegen der ethnischen Herkunft zur Folge.

So bringe der Arbeitgeber mit der in der Stellenbeschreibung enthaltenen Aufforderung „Deutsch als Muttersprache“ zum Ausdruck, lediglich Interesse an der Gewinnung von Beschäftigten zu haben, die im deutschen Sprachraum aufgewachsen sind. „Muttersprache“ sei die Sprache, die man von Kind auf oder als Kind – typischerweise von den Eltern – gelernt habe. Die Muttersprache betreffe mithin in besonderer Weise den Sprachraum und damit die ethnische Herkunft des Menschen. Die Aufforderung „Deutsch als Muttersprache“ sei daher geeignet, Personen wegen ihrer ethnischen Herkunft in besonderer Weise zu benachteiligen, entschied der achte Senat. (BAG-Urteil vom 29. Juni 2017 – 8 AZR 402/15)

KEINE KÜNDIGUNG ALLEIN WEGEN DES VERDACHTS DER ZUGEHÖRIGKEIT ZUR SALAFISTISCHEN SZENE

Das Niedersächsische Landesarbeitsgericht hat entschieden, dass allein der Verdacht einer Angehörigkeit zur „Jihad-Bewegung“, weswegen einem Mitarbeiter der Reisepass entzogen wurde, nicht ohne Weiteres eine Kündigung des Arbeitsverhältnisses rechtfertigt. So können – nach Auffassung des Gerichts – rein außerdienstliche Umstände eine Kündigung nicht rechtfertigen, sondern der Arbeitgeber müsse eine konkrete Störung des Arbeitsverhältnisses darlegen oder einen dringenden Verdacht nachweisen, dass der Mitarbeiter den Frieden oder die Sicherheit im Betrieb stören könnte. Allerdings hat das LAG die Revision zugelassen. (LAG Niedersachsen, Urteil vom 12. März 2018 – 15 Sa 319/17)

SO KÖNNEN WIR DEN NACHWUCHS BEGEISTERN

04 Bildung

Fast alle Unternehmen unserer Branche suchen gute Nachwuchskräfte, damit sie langfristig wettbewerbsfähig bleiben. In diesem Rennen um die besten Köpfe mischt das Bildungsteam des VPK Nord im Dienst der Mitgliedsunternehmen ganz vorne mit: Wir profitieren von den Synergien der im Haus der Industrie in Hannover ansässigen großen Verbände.

Die Branche der Papier, Pappe und Kunststoff verarbeitenden Industrie bildet in vielen Berufen aus – der branchenspezifische Ausbildungsberuf schlechthin jedoch ist derjenige des „Packmitteltechnologien“ und diesem nahestehend derjenige des „Medientechnologen Druck“, der aber auch in der Druckindustrie zum Zuge kommt. Entsprechend zeigen die Zahlen der im Hauptverband Papier- und Kunststoffverarbeitung (HPV) zusammengeschlossenen Landesverbände der Papier, Pappe und Kunststoff verarbeitenden Industrie, dass im Ausbildungsjahr 2017/18 für den branchenübergreifenden Ausbildungsberuf „Industriekaufmann/-frau“ am stärksten ausgebildet wurde, dicht gefolgt aber bereits vom „Packmitteltechnologien“ und mit etwas Abstand vom „Medientechnologen Druck“. Im Rückblick hat auch der Ausbildungsberuf „Maschinen- und Anlagenführer“ kontinuierlich zugelegt, die entsprechenden Azubis erreichen jedoch bei Weitem noch nicht die Zahl derjenigen in den branchenspezifischen Ausbildungsberufen.

BETRIEBE WEITER STARK ENGAGIERT ...

Für das Ausbildungsjahr 2017/18 haben in der vom HPV durchgeführten Ausbildungsumfrage 50 Prozent der befragten Betriebe angegeben, ihr Ausbildungsangebot aufrechterhalten zu haben. Darüber hinaus engagieren sich 10 Prozent dieser Betriebe, indem sie noch über ihren Bedarf hinaus ausbilden, während ein Viertel der Betriebe unterhalb des Bedarfs und lediglich 15 Prozent der Betriebe gar nicht ausgebildet haben. Es kann angesichts dieses Engagements nicht überraschen, wenn 20 Prozent der Betriebe nach erfolgreich bestandener Prüfung ihre Auszubildenden sofort und unbefristet übernehmen. Mehr als die Hälfte (54 Prozent) der Betriebe übernimmt diese zunächst befristet und nur 13 Prozent übernehmen keine auszubildenden.

... ABER ZAHL DER AZUBIS NOCH RÜCKLÄUFIG

Die Ausbildungsplatzumfrage zeigt aber auch, dass zum Jahresende 2017 bedauerlicherweise die Zahl der Auszubildenden im Beruf „Packmitteltechnologe/-technologin“ im Vergleich zum Vorjahr 2016 um 11,77 Prozent auf nunmehr 1.042 Auszubildende deutlich – nämlich auf den niedrigsten Stand an ausgebildeten Packmitteltechnologien seit der Erhebung im Kalenderjahr 2003 – zurückgegangen ist. Das zeigt: Auch wenn der Rückgang der Auszubildenden im ersten Lehrjahr mit 7,4 Prozent etwas geringer ausfällt, hält der Trend der immer schwieriger werden den Nachwuchsgewinnung weiter an.

Im Verbandsgebiet des VPK Nord werden hierbei an den Berufsschulen Berufskolleg Senne-Bielefeld; Berufliche Schule Elmshorn; BBS Hildesheim Walter-Gropius-Schule und an der Adolf-Kolping-Schule in Löhne über alle drei Lehrjahre zurzeit noch 254 von 1.042 Schülern zu Packmitteltechnologien ausgebildet.



BILDUNGSKONGRESS

2016 | Beim Bildungskongress 2016 im Hannover Congress Centrum diskutieren Experten der hiesigen Schullandschaft in Anwesenheit von Ministerpräsident Stephan Weil über die Frage, wie die Integration jugendlicher Flüchtlinge an Niedersachsens Schulen gelingen kann.





FACHKRÄFTEKONGRESS

2017 | Mehr als 200 Gäste aus Wirtschaft und Politik folgten auf dem Fachkräftekongress 2017 im Alten Rathaus in Hannover der Diskussion rund um die Gewinnung und Bindung von Fachkräften für niedersächsische Unternehmen.



Die Anzahl der Auszubildenden im Beruf „Maschinen- und Anlagenführer/in“ ist dagegen im Vergleich zum Vorjahr um 17 Prozent von 296 auf jetzt 347 Jugendliche gestiegen. Da einige Unternehmen geeignete Auszubildende aus diesem Beruf heraus für das Berufsbild „Packmitteltechnologe“ begeistern, können sich diese Zahlen in den nächsten Jahren noch einmal verändern.

AUSBILDER SEHEN INDIVIDUELLE PROBLEMLAGEN

Die mit Ausbildung betrauten Personen der Mitgliedsbetriebe berichten von vielen individuellen Problemen mit den Auszubildenden. Zum Teil liegt dies an offenbar falschen Vorstellungen über das Berufsbild, an mangelnder Bekanntheit der Berufsbilder und auch an einem zumindest teilweise nicht ausreichenden Bildungsniveau der Auszubildenden. Hinzu kommen vielerlei persönliche Probleme, die negativen Einfluss auf die notwendige Konzentration der Azubis und ihr Engagement für eine Ausbildung im Betrieb ausüben können.

Hier sind Betriebe im Gegensatz zur Vergangenheit weit mehr als „Partner“ in der Sozialkompetenz für die Auszubildenden gefordert. Sowohl der VPK Nord als auch die Landesverbände im HPV unterstützen hier die Mitgliedsbetriebe, wo es sinnvolle Möglichkeiten der Kooperation mit bestehenden Netzwerken geben kann.

Die im Hauptverband HPV zusammengeschlossenen Landesverbände der Papier, Pappe und Kunststoff verarbeitenden Industrie haben ihr bestehendes Angebot für interessierte Jugendliche erweitert, um sie für eine Berufsausbildung in dieser Branche zu begeistern. Dazu wurde die Website www.karrierepapier-verpackung.de erneut verbessert.

Die Klickzahl auf dieser Seite – auf der man sich über die 14 Ausbildungsberufe der Branche sowie die registrierten Unternehmen der Branche informieren kann – nimmt stetig zu. Viele Besucher nehmen darüber hinaus die Berufsberatung per WhatsApp oder E-Mail wahr und treten mit den Unternehmen direkt in Kontakt. Dies hat sehr positive Auswirkungen auf den Abschluss von Ausbildungsverträgen der Betriebe der Branche.

MISSION PAPERSPACE RELOADED

Unabhängig von der Frage des andauernden Aufschwungs und auch unabhängig von der sicherlich eintretenden Änderung der Konjunktur wird sich in der Bundesrepublik Deutschland die demografische Frage nur durch aktives Zutun der Betriebe lösen lassen. Hierbei nimmt die Branche der Papier, Pappe und Kunststoff verarbeitenden Industrie trotz ihrer tatsächlich sehr spannenden Berufe und Anwendungen im öffentlichen Meinungsbild nach wie vor eine allzu unauffällige Position ein. Aus diesen Gründen hatten die Verbände der papierverarbeitenden ebenso wie der papiererzeugenden Industrie in den Jahren

2011, 2013 und 2015 bereits an der in Deutschland und sicher auch Europa einmaligen Veranstaltung IdeenExpo teilgenommen.

Die Verbände haben sich nun erneut dazu entschieden, die Attraktivität der Branche zu steigern und einem großen Publikum die Möglichkeiten der damit verbundenen Berufe und einer möglichen Ausbildung nahezubringen. Zuletzt kamen im Jahr 2017 wiederum mehr als 360.000 Besucher zum europaweit größten Jugend-Event für Naturwissenschaften und Technik. Hier lockten weit über 200 Aussteller auf mehr als 100.000 Quadratmetern Fläche mit unzähligen Mitmachexponaten.

Zuletzt hatten sich die Verbände der papierverarbeitenden und papiererzeugenden Industrie unter dem Motto „Mission Paperspace“ auf einem eigenen Stand präsentiert.



DIE DUALE AUSBILDUNG IN DEUTSCHLAND HAT WELTWEIT VORBILDCHARAKTER. ABER UM DIESES NIVEAU ZU HALTEN, BRAUCHT ES ANSTRENGUNGEN, DIE DUALE AUSBILDUNG WIEDER ATTRAKTIVER ZU MACHEN.«

Dr. Volker Schmidt, Hauptgeschäftsführer

Dies soll nun im Jahr 2019 in der Zeit vom 8. bis 16. Juni wiederholt werden. Erneut wird die Berufsorientierung das zentrale Thema der Aktivitäten der gebündelten papierverarbeitenden und papiererzeugenden Firmen sein. Die beteiligten Verbände, insbesondere der VPK Nord und INPAPIER, versprechen sich aufgrund des Engagements im Wettstreit der Ideen und Berufe die notwendige Nachhaltigkeit für die Nachwuchsgewinnung und generell die Aufmerksamkeit für die Branchen sowie für die Mitgliedsfirmen.



BILDUNGSFORUM

2017 | Das Bildungsforum 2017 widmete sich dem Thema Inklusion. Schulen und Pädagogen sind mit der Aufgabe konfrontiert, das Schulsystem inklusiver zu gestalten und neue Entwicklungs- und Lernwege zu ermöglichen. Das Bildungsforum stellte diejenigen in den Fokus, um die es bei der Inklusion in erster Linie geht – die Menschen. Zugleich zeichnen wir bei der Veranstaltung Lehrer und Lehrerinnen aus, denen es gelingt, durch ihren praxisnahen und spannenden Unterricht, ihre Begeisterung für die MINT-Fächer weiterzugeben und Interesse für naturwissenschaftliche und technische Berufe zu wecken.



WEITER- ENTWICKLUNG VERTRÄGLICH GESTALTEN

In der Sozialpolitik sind zukunftsorientierte und generationengerechte Weiterentwicklungen notwendig. Die Wirtschaft bekennt sich zum sozialen Zusammenhalt und zur Teilhabe in Deutschland; sie kann ihre Leistungsfähigkeit aber nur dann dauerhaft sichern, wenn die Betriebe und Unternehmen nicht zusätzlich belastet werden. Der Gesamtsozialversicherungsbeitrag darf daher auch langfristig die 40-Prozent-Marke nicht übersteigen.

BEITRAGSBELASTUNG

Die Beiträge zu den Sozialversicherungen stiegen für Arbeitnehmer 2017 im Schnitt um insgesamt 0,1 Prozentpunkte, während zugleich die Steuerbelastung leicht zurückging. Unterm Strich kam meist ein kleines Plus beim „Netto“ heraus:

Wie sich der Nettolohn zum Jahreswechsel 2016/17 entwickelt hat

Bruttolohn	Nettolohn (€) 2016	Nettolohn (€) 2017
2.000,00	1.379,20	1.383,36
3.000,00	1.916,08	1.921,88
4.000,00	2.412,18	2.420,40
5.000,00	2.911,45	2.917,05
6.000,00	3.388,33	3.396,66

Annahmen: Steuerklasse I/IV, keine Kirchensteuer, gesetzlich kranken- und rentenversichert, 1,1 Prozent Zusatzbeitrag in der Krankenversicherung

Sozialabgabe „soll“ unter
40 Prozent bleiben.
2019 voraussichtlich

39,45 %

.....

Rückkehr zur Parität in der GKV
Mehrbelastung für Arbeitgeber:

6 Mrd. Euro

RENTENVERSICHERUNG

Bei der Renten- und Arbeitslosenversicherung blieben die Beitragssätze unverändert. Hier zahlen Arbeitgeber und Arbeitnehmer jeweils die Hälfte der Beitragssätze von 18,7 bzw. 3,0 Prozent.

Bis zum Jahr 2025 soll es ein einheitliches Rentenrecht in Ost- und Westdeutschland geben. Der Gesetzgeber verabschiedete entsprechende Regelungen zur Rentenangleichung. Die bisher im Osten noch abweichenden Werte für die Berechnung der Renten werden dabei schrittweise an die Westwerte angeglichen. Im Gegenzug mindert sich Jahr für Jahr der Faktor zur Umrechnung – die „Hochwertung“ – der Ost-Entgelte in West-Entgelte, bis er zum 1. Januar 2025 wegfällt. Der Umrechnungsfaktor wird ab 1. Januar 2019 in sieben Schritten abgeschmolzen.

Die Finanzierung geht zulasten der Beitragszahler: Nach den Angaben im Gesetzentwurf der Bundesregierung kann die vorzeitige Angleichung der Ost- an die West-Renten bis 2024 bis zu 15,7 Milliarden Euro kosten. Da die zur Mitfinanzierung vorgesehenen zusätzlichen Bundeszuschüsse im gleichen Zeitraum nur 2,4 Milliarden betragen, kann ein erheblicher Teil der zusätzlichen Kosten letztlich nur zulasten der Beitragszahler gehen.

KRANKENVERSICHERUNG

Der allgemeine Beitragssatz der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) blieb mit 14,6 Prozent in 2017 unverändert. Davon tragen Arbeitnehmer und Arbeitgeber je die Hälfte. Daneben wird ein Zusatzbeitrag erhoben, der je nach Krankenkasse unterschiedlich ausfällt.

2017 hat dieser im Schnitt aller Kassen zunächst weiterhin rund 1,1 Prozent betragen. Einzelne Kassen verlangen aber deutlich mehr, andere weniger. Die Gesundheitsausgaben steigen Jahr für Jahr um etwa 4 Prozent – Wirtschaftsexperten rechnen deshalb mittelfristig mit einem drastischen Anstieg der Zusatzbeiträge der Krankenkassen.

Das Bundesgesundheitsministerium hat den durchschnittlichen Zusatzbeitrag in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) für 2018 von 1,1 auf 1,0 Prozent geschmälert. Damit sinkt der Beitrag für die meisten gesetzlich Krankenversicherten um 0,1 Prozent von 15,7 auf 15,6 Prozent.

Zum 1. Januar 2018 wurde der Mutterschutz auf Schülerinnen, Studentinnen und Praktikantinnen ausgedehnt. Zudem profitieren Entwicklungshelferinnen und Bundesfreiwilligendienstleistende davon.

DEMOGRAFIEFEST

2017 | Unternehmen stehen angesichts des demografischen Wandels vor der Herausforderung, Fachkräfte zu halten und auch für ältere Arbeitnehmer lange attraktiv zu bleiben. Mit Unterstützung der Demografieagentur für die Wirtschaft haben sich in Niedersachsen bereits zahlreiche Arbeitgeber gemeinsam mit ihren Belegschaften auf den Weg gemacht, um an einer sozialpartnerschaftlichen, demografiebewussten Personalpolitik zu arbeiten. Beim DemografieFest 2017 wurden in Hannover Unternehmen erstmals für ihr Engagement ausgezeichnet.



Schwangere und stillende Mütter dürfen seit dem 1. Januar 2018 auch an Sonn- und Feiertagen arbeiten, was bislang generell untersagt war. Künftig ist eine solche Arbeit erlaubt, wenn sowohl die Schwangere als auch ihr Arbeitgeber zustimmen, der Arzt grünes Licht gibt und selbst die Aufsichtsbehörde keine Bedenken hat. Ähnliches gilt für die Nachtarbeit zwischen 20 Uhr und 6 Uhr: Sie war bisher ebenfalls verboten. Künftig dürfen Schwangere und stillende Mütter auf eigenen Wunsch und mit Genehmigung zumindest zwischen 20 und 22 Uhr arbeiten – danach ist allerdings wie bisher die Arbeit nicht erlaubt.

PFLEGEVERSICHERUNG

Der Beitragssatz zur Pflegeversicherung stieg 2017 für Versicherte mit Kind um 0,2 Prozentpunkte auf 2,55 Prozent und auch dieser wird zur Hälfte von Arbeitnehmern und Arbeitgebern getragen. Für Kinderlose kommt – wie bisher – ein Zuschlag von 0,25 Prozentpunkten hinzu, den allein die Versicherten und nicht die Arbeitgeber aufbringen müssen. In Sachsen gelten abweichend vom sonst paritätisch finanzierten Beitragssatz ein Arbeitnehmeranteil von 1,775 und ein Arbeitgeberanteil von 0,775 Prozent.

2.207,14
Euro

↑ So hoch ist der monatliche Höchstbeitrag zu den Sozialversicherungen in Westdeutschland ab Januar 2018 – im vergangenen Jahr waren es gut 35 Euro weniger

Höchstbetrag: Arbeitnehmer- plus Arbeitgeberbeitrag
Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Die Ausgaben in der sozialen Pflegeversicherung sind 2017 laut dem Sozialbericht der Bundesregierung gegenüber dem Vorjahr voraussichtlich um über ein Viertel auf 37,3 Milliarden Euro gestiegen. Grund hierfür sind die Pflegestärkungsgesetze I bis III, die zu Ausweitung der Leistungen und der anspruchsberechtigten Personenkreise geführt haben.

ARBEITSSCHUTZ

Es gab 2017 Neuerungen in der Arbeitsstättenverordnung, die den Gesundheitsschutz verbessern und die Umsetzung für die Arbeitgeber erleichtert sollen. Zunächst stand zu befürchten, dass als Arbeitsplatz im Sinne der ArbStättV bereits galt, wenn sich Beschäftigte in einem Raum „regelmäßig über einen längeren Zeitraum oder im Verlauf der täglichen Arbeitszeit nicht nur kurzfristig aufhalten“. Der frühere Entwurf führte dazu

weiter aus: „Arbeitsräume, Sanitär-, Pausen- und Bereitschaftsräume, Kantinen, Erste-Hilfe-Räume und Unterkünfte müssen ausreichend Tageslicht erhalten und eine Sichtverbindung nach außen haben.“

Die nun beschlossenen Änderungen treten diesen Befürchtungen entgegen und der Anhang der ArbStättV (Nummer 3.4 Abs. 1) wurde neu gefasst. Nun ist dort ausdrücklich normiert: „Räume, in denen sich Beschäftigte zur Verrichtung ihrer Tätigkeit regelmäßig nicht über einen längeren Zeitraum oder im Verlauf der täglichen Arbeitszeit nur kurzfristig aufhalten müssen, insbesondere Archive, Lager-, Maschinen- und Nebenräume, Teeküchen“ seien von der Verpflichtung befreit, Tageslicht zu erhalten und eine Sichtverbindung nach außen zu haben. Kantinen sollen diese Vorgaben nach Tageslicht und Sichtverbindung erfüllen, eine zwingende Forderung lässt sich daraus aber nicht mehr herleiten. Pausen- und Bereitschaftsräume müssen dagegen möglichst ausreichend mit Tageslicht beleuchtet sein und eine Sichtverbindung nach außen haben.

Mobile Arbeit – die gelegentliche Arbeit von zu Hause oder von unterwegs sowie das Abrufen von E-Mails nach Arbeitsende – zählt nicht zur Telearbeit im Sinne der ArbStättV. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass die Arbeitsstättenverordnung hier nicht unmittelbar Anwendung findet. Die Zukunft wird zeigen, welche Anforderungen dennoch an die mobile Arbeit gestellt werden.

UNFALLVERSICHERUNG

Durch das Gesetz zur Verbesserung der Absicherung von Zivilpersonal in internationalen Einsätzen zur zivilen Krisenprävention vom 27. Juni 2017 ist es zukünftig möglich, zur Sekundierung Arbeitsverträge zu schließen, um unter anderem eine soziale Sicherung der Sekundierten zu erreichen, die dem Standard von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Deutschland entspricht. Demgemäß wurde der Unfallversicherungsschutz auch auf Sekundierte mit einem Arbeitsvertrag erweitert.

Mit der Vierten Verordnung zur Änderung der Berufskrankheiten-Verordnung vom 10. Juli 2017 werden zum 1. August 2017 fünf neue Krankheiten in die Berufskrankheitenliste aufgenommen:

- Bestimmte Formen der Leukämie durch 1,3-Butadien,
- Kehlkopfkrebs durch polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK),
- Harnblasenkrebs durch polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK),
- Fokale Dystonie (Musikerkrampf),
- Ovarialkarzinom (Eierstockkrebs) durch Asbest.

Die Renten und Pflegegelder der Unfallversicherung wurden zum 1. Juli 2017 in den alten Ländern um 1,90 und in den neuen Ländern um 3,59 Prozent erhöht.

DER KUNDE STEHT IM MITTELPUNKT



Die Wettbewerbsfähigkeit eines Unternehmens wird bestimmt durch die Fähigkeit, hochflexibel die Erwartungen der Kunden zu erfüllen. Die arbeitswissenschaftliche Beratung in den Bereichen Entgeltgestaltung, Arbeitszeitmodelle und Arbeitsorganisation, basierend auf den tarifvertraglichen Regelungen, unterstützt die Betriebe bei der Erfüllung dieser Ziele.

Schwerpunkte des Dienstleistungsangebotes sind somit die Umsetzung der tarifvertraglichen materiellen Beschäftigungsbedingungen sowie die Gestaltung und Entwicklung flexibler Arbeitszeitmodelle entsprechend betriebspezifischer Randbedingungen. Ergänzt wird unser Dienstleistungsangebot durch prozessbezogene Workshops und Firmennetzwerke.

VERBANDLICHE STATISTIK ZUM KRANKENSTAND

Die vor einigen Jahren angepasste Erhebung zum Jahreskrankenstand haben wir beibehalten. Demnach erfolgt eine gesonderte Erfassung und Auswertung zwischen Kurzzeit- und Langzeit-Erkrankten für sowohl produzierend als auch administrativ Beschäftigte. Somit liegen Kennzahlen vor, in denen der Anspruch auf Lohnfortzahlung das unterscheidende Kriterium darstellt. Des Weiteren wird der Gesamtkrankenstand aller Beschäftigten im Tarifgebiet berechnet.

FLEXIBLE ARBEITSZEIT

Der demografische Wandel und die zunehmende Digitalisierung beeinflussen die Arbeitszeit- und Schichtplangestaltung. Flexible Arbeitszeitmodelle mit variablen Betriebsnutzungszeiten entsprechend der Kundenaufträge sind heute in vielen Betrieben Standard. Neu ist, dass die Arbeitszeiten gesünder gestaltet und differenzierter werden sollen.

Durch das arbeitswissenschaftliche Beratungsangebot unterstützen wir die Betriebe mit ergonomisch gestalteten Schichtmodellen, welche die Belastungen aus der Wechselschicht reduzieren – ein wichtiger Baustein, um die Leistungsfähigkeit der Schichtmitarbeiter zu stärken.

Die zunehmende Zahl der Beschäftigten, die keine bzw. nur in begrenztem Umfang Nachtschichten leisten können, stellt die Betriebe weiterhin vor große Herausforderungen. Hier gibt es keine allgemeingültige Lösung. Vielmehr sind maßgeschneiderte Arbeitszeitmodelle erforderlich, die orientiert an den jeweiligen betrieblichen Rahmenbedingungen gemeinsam mit den Betrieben entwickelt werden müssen.

Arbeitszeitflexibilisierung betrifft gerade auch die Verwaltung. Gemeinsam mit unseren Betrieben entwickeln wir neue Modelle ohne starre Kernzeiten, welche den Beschäftigten Planungssicherheit aber auch Einflussmöglichkeiten auf die Arbeitszeitgestaltung bieten.

ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ

Im Rahmen des Arbeitgeberforums in Hannover haben wir mögliche Methoden für die Beurteilung von psychischen Belastungen im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung vorgestellt. Idealerweise wird sie in Form eines objektiven Beobachtungsinterviews systematisch erfasst. Der Bericht eines Praxisbeispiels, das von Herrn Rainer Scharnowski von der MAN Truck & Bus AG, Salzgitter vorgetragen wurde, veranschaulichte dazu die betriebsspezifische Umsetzung. Empfohlen wird von unserer Seite das Kompaktverfahren Psychische Belastung (KPB), welches in neuer Auflage vom Institut für angewandte Arbeitswissenschaft (ifaa) herausgegeben wurde.



FIRMENZIRKEL PRODUKTIONSSYSTEME

2016 bis 2018 | Der Firmenzirkel Produktionssysteme hat zum Ziel, unsere Mitgliedsbetriebe bei der Implementierung unternehmensspezifischer Produktionssysteme zu unterstützen. Fach- und Führungskräfte kommen in quartalsweisen Treffen in einem gastgebenden Betrieb zusammen. Im Mittelpunkt stehen die Prozessbeobachtung und die Bewertung der eingesetzten Standards.





INDUSTRIE 4.0 KONGRESS
2016 | Niedersachsens Industrie ist Schrittmacher, wenn es um Aufgeschlossenheit für Industrie 4.0 geht. Wie aber kann man die Chancen, die in der Digitalisierung der Produktion stecken, realisieren? Diese Frage diskutierten rund 400 Teilnehmerinnen und Teilnehmer während der dritten gemeinsamen Fachtagung „Industrie 4.0“ in Hannover.



FIRMENZIRKEL PRODUKTIONSSYSTEME

Unternehmensprozesse analysieren, strukturieren und standardisieren: Durch Methoden des Lean Management legen wir die Grundlage für die erfolgreiche Umsetzung von Industrie 4.0. Eine auf Wertschöpfung ausgerichtete Produktion muss dafür durch geeignete Methoden unterstützt werden. Von besonderem Interesse sind dabei die aus Japan bekannten Methoden, deren Einführung und Umsetzung auch in den Unternehmen unseres Tarifgebietes einen wichtigen Beitrag zu einer schlanken und kundenorientierten Produktion liefern.

Um unsere Betriebe dabei zu unterstützen, organisieren wir quartalsweise Treffen unserer beiden seit einigen Jahren bestehenden Firmenzirkel in den Regionen Hannover und Osnabrück. Insbesondere die Treffen in den Betrieben vor Ort, zu denen ein Gang durch die Fertigung mit Beobachtung von Arbeitsprozessen gehört, werden von den Teilnehmern als Erfahrungsgewinn geschätzt. Für die gastgebenden Betriebe besonders wertvoll ist die Feedback-Runde zum Abschluss des Tages. Sie bekommen eine Rückmeldung zum erreichten Stand mit identifizierten Verbesserungspotenzialen. Dazu gehören aber auch lobende Worte. Durch die bewusst gewählte Form eines geschlossenen Kreises, in der sich die Teilnehmer entsprechend kennen, werden dabei durchaus offene, aber stets faire Worte gefunden.

Unterstützt werden wir bei den Firmenzirkeln durch das Institut für angewandte Arbeitswissenschaft (ifaa), das durch die bundesweite Betreuung derartiger Kreise seine Erfahrung und Sichtweise aus anderen Betrieben u. a. auch aus Japan und China einbringt. In Zusammenarbeit mit dem ifaa haben wir in beiden Firmenzirkeln das Planspiel Produktionssysteme mit besonderem Fokus auf das Produktionscontrolling vorgestellt und durchgeführt. Die Aufgabe im Planspiel war es, das vorhandene Produktionssystem zu verbessern und die Entwicklung unter Berücksichtigung kaufmännischer Gesichtspunkte zu bewerten. Nach der jeweiligen Spielrunde wurde insbesondere die Kennzahl „Eigenkapitalrentabilität“ ermittelt und damit der Optimierungsprozess bewertet.

Während unseres zweitägigen Forums „Produktionssysteme als Basis für Industrie 4.0 nachhaltig implementieren“ stellte Herr Dr. Frank Lennings vom Institut für angewandte Arbeitswissenschaft in Düsseldorf zunächst die Frage: „Technik ist nicht alles – wie reif sind wir für Industrie 4.0?“ Im Anschluss daran berichtete Herr Thorsten Campehl, Firma VW Nutzfahrzeuge, über die erfolgreiche Entstehung des neuen Produktionswerkes im polnischen Poznań, in dem unter anderem der neue VW Crafter produziert wird. Fortgeführt wurde das Forum mit einem Bericht von Herrn Andreas Röders, Fa. G.A. Röders, über die Neuplanung einer Fabrikhalle nach den Prinzipien des Produktionssystems sowie einem Vortrag von Herrn Martin Weißling, Fa. Kampmann, über schlanke Produktion und den kontinuierlichen Verbesserungsprozess (KVP) am Beispiel einer

Montagelinie in der Einzel- und Variantenfertigung. Der erste Tag wurde abgeschlossen von Herrn Jens Harde, Fa. Arconic Fastening Systems, der die Rolle der Führungskraft als Motor der Veränderungsprozesse darstellte. Von Herrn Harde's Erläuterungen konnten sich die Teilnehmer am darauffolgenden Tag ein umfassendes Bild machen, als ein Besuch des Werkes in Hildesheim mit einer Besichtigung der Produktion praxisnahe Einblicke gab.

Des Weiteren unterstützen wir unsere Betriebe bei der Einführung und Verbesserung ihrer Produktionsstandards durch Prozess-Audits nach der 5S-Methode. Durch die externe und unabhängige Auditierung durch den Verband werden in ausgewählten Bereichen der Produktion Verstöße gegen die Grundsätze einer sauberen, geordneten und auf kontinuierliche Prozessverbesserung ausgelegten Fertigung registriert. Nach der Dokumentation erfolgt eine quantitative Endauswertung zum erreichten Standard, der nach Erstellung eines Maßnahmenplanes mit definierten Verantwortlichkeiten und Terminen während eines nächsten Audits auf seine Wirksamkeit hin überprüft wird.

ZUSAMMENARBEIT MIT DEM INSTITUT FÜR ANGEWANDTE ARBEITSWISSENSCHAFT (IFAA)

Im Berichtszeitraum hat das Institut für angewandte Arbeitswissenschaft (ifaa) eine Vielzahl unterschiedlichster Publikationen und Taschenbücher herausgegeben und damit die arbeitswissenschaftliche Beratung der Mitgliedsbetriebe unterstützt.

Um unseren Betrieben Handlungshilfen für die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen bei der Gestaltung der Arbeit zu geben, wurden aktuelle Checklisten ausgearbeitet:

- ifaa-Checkliste zur Gestaltung mobiler Arbeit,
- ifaa-Checkliste Digitalisierung & Industrie 4.0 in der Praxis,
- ifaa-Checkliste zur Gestaltung digitaler arbeitsbezogener Erreichbarkeit,
- ifaa-Checkliste Ergonomie zur orientierenden Bewertung von Tätigkeiten, Arbeitsmitteln, Arbeitsumgebung.

Außerdem sind im Berichtszeitraum das „Handbuch Arbeits- und Gesundheitsschutz – Praktischer Leitfaden für Klein- und Mittelunternehmen“ sowie das „KPB – Kompaktverfahren Psychische Belastung – Werkzeug zur Durchführung der Gefährdungsbeurteilung“ erschienen.

Auch die Quartalszeitschrift „Betriebspraxis und Arbeitsforschung“ präsentierte regelmäßig praxisrelevante Beiträge in gut lesbarer Form. Erfahrungen aus der betrieblichen Praxis unterstützen dabei Projekte im eigenen Betrieb und geben Sicherheit bezüglich des eingeschlagenen Weges.



INNOVATIONSKREIS AUTOMOBILZULIEFERER
2016 bis 2018 | Ziel dieses Innovationskreises ist es, die in der niedersächsischen Automobilzulieferindustrie an der Umsetzung von Forschungs-, Konstruktions- und Planungsprozessen aktiv beteiligten Fachkräfte zusammenzubringen, um weitere Verbesserungspotenziale zu erschließen. Die regelmäßigen Treffen dienen dem Informations- und Erfahrungsaustausch über technische Entwicklungen, Branchentrends und neue Wege im Innovationsmanagement. Die Treffen finden circa dreimal pro Jahr in den beteiligten Unternehmen bzw. Forschungseinrichtungen statt.



KOMPLEXE MATERIE SICHER BEHERRSCHEN

Die Flut an Informationen im Zusammenhang mit dem Umwelt- und Energierecht wird immer größer. Aufgrund der zunehmenden Kodifizierung sind vermehrt energie- und umweltrechtliche Standards einzuhalten. Dabei erweist sich das Umwelt- und Energierecht als komplexe und häufig nur schwer überschaubare Rechtsmaterie, da sich die relevanten Vorgaben über eine Vielzahl von Rechtsvorschriften verteilen können. Sich als Unternehmen hierauf einzustellen, ist sehr umfangreich. Der Arbeitgeberverband hilft Ihnen dabei.

KOOPERATION MIT TU BRAUNSCHWEIG

Zur Unterstützung hat der Verband eine Kooperation mit dem Institut der Rechtswissenschaften der Technischen Universität Braunschweig, in deren Rahmen wir auf Informationsveranstaltungen zum Umwelt- und Energierecht seit 2012 zweimal jährlich über die aktuellen und für Sie relevanten Entwicklungen im Energie- und Umweltrecht unterrichten. Ihrer Praxisbezogenheit verdanken die Veranstaltungen in den letzten Jahren eine durchweg sehr positive Resonanz. Aktuelle Beispiele und Fragen der Teilnehmer konnten von den Referenten der TU Braunschweig umfassend beantwortet werden und lieferten gute Lösungsansätze, weshalb das Format weiterhin fortgesetzt wird.

Darüber hinaus erscheint regelmäßig unser Newsletter zum Energie- und Umweltrecht, der alle wichtigen rechtspolitischen Entwicklungen in diesem Zusammenhang vorstellt. Die Aufgabe für den Verband und die TU Braunschweig besteht darin, Vorgaben und Richtlinien für unsere Mitgliedsbetriebe aufzuarbeiten und verständlich darzustellen. Ebenso wichtig ist es, frühzeitig über Entwicklungen in der Gesetzgebung zu informieren, damit sich Betriebe entsprechend einstellen können. Schon im Vorfeld sollen die Unternehmen für bestimmte Entwicklungen sensibilisiert werden. Insgesamt können durch die Kooperation mit der TU Braunschweig praxisorientierte Lösungen für umwelt- und energierechtliche Problemstellungen gefunden werden, wobei eine fachlich fundierte und nicht auf einzelne Umweltbereiche beschränkte Beratung im Vordergrund steht.

NEUES AUS DEM CHEMIKALIENRECHT

Dritte Registrierungsfrist für REACH

Im März 2018 endete die dritte und letzte Registrierungsfrist der REACH-Verordnung, nach der Stoffe, die in einer Menge von einer bis einhundert Tonnen pro Jahr hergestellt oder importiert werden, bei der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) registriert werden müssen. Wenn Sie Stoffe nach Ablauf der Registrierungsfrist rechtmäßig vermarkten wollen, müssen diese registriert werden.

Dazu stellt die ECHA die verschiedenen Phasen vor:

- Phase 1:** Prüfung des eigenen Portfolios
- Phase 2:** Mitregistranten ermitteln
- Phase 3:** Gemeinsam abstimmen
- Phase 4:** Schädliche Wirkung ermitteln und Risiken beurteilen
- Phase 5:** Dossier zur Registrierung erstellen und einreichen



UMWELT- UND ENERGIERECHT

2016 bis 2018 | Die Bedeutung des Umweltrechts wächst stetig – deshalb ist es essenziell, im unternehmerischen Alltag die vielfältigen Änderungen im Blick zu haben. Seit 2012 informiert das Institut für Rechtswissenschaften der TU Braunschweig in Kooperation mit den Arbeitgeberverbänden zweimal im Jahr über die Entwicklungen im Umwelt- und Energierecht.



ECHA veröffentlicht Hilfestellung für UVCB-Stoffe

UVCB-Stoffe werden unter anderem über ihren Herstellungsprozess identifiziert. Die ECHA hat als Hilfestellung im Registrierungsverfahren eine Vorlage veröffentlicht, wie Importeure den Herstellungsprozess bei den Nicht-EU-Herstellern abfragen können und wie der Prozess im Registrierungsdossier eingetragen werden soll.

Sieben neue Substanzen in SVHC-Kandidatenliste

Die ECHA erweiterte im Januar die Kandidatenliste um sieben neue Substanzen in der Kategorie SVHC. Zu den sieben Stoffen zählen:

1. Benz[a]anthracene (CAS Nr. 56-55-3, 1718,53-2)
2. Cadmium carbonate (CAS Nr. 513-78-0)
3. Cadmium hydroxide (CAS Nr. 21041-95-2)
4. Cadmium nitrate (CAS Nr. 10022-68-1, 10325-94-7)
5. Chrysene (CAS Nr. 218-01-9, 1719-03-5)
6. Dodecachloropentacyclo[12.2.116.9.02, 13.05.10]octadeca-7, 15-diene ("Dechlorane Plus"™) covering any of its individual anti- and syn-isomers or any combination thereof
7. Reaction products of 1,3,4-thiadiazolidine-2,5-dithione, formaldehyde and 4-heptylphenol, branched and linear (RP-HP) with $\geq 0,1\%$ w/w 4-heptylphenol, branched and linear (4-HPbl)

Darüber hinaus wurde der Eintrag zu Bisphenol A (BPA) überarbeitet.

VERKEHR/LUFTQUALITÄT

Die Bundesregierung und die beteiligten Bundesländer und Kommunen haben sich im November 2017 auf Eckpunkte eines Sofortprogramms „Saubere Luft 2017-2020“ zur Verbesserung der Luftqualität in Städten verständigt, das vom Bund aufgelegt wird. Gegenstand des Programms sind Maßnahmen für die Elektrifizierung des urbanen Verkehrs und die Errichtung von Ladeinfrastruktur, für die Digitalisierung von Verkehrssystemen sowie zur Nachrüstung von Dieselmotoren im ÖPNV mit Abgasnachbehandlungssystemen. In diesem Zusammenhang wird auch die Anschaffung gewerblich genutzter und elektrisch betriebener Fahrzeuge erleichtert.

ENTWURF EINER NOVELLE DER ABWASSER-VERORDNUNG (ABVV)

Der Verordnungsentwurf einer Novelle der Abwasserverordnung (AbwV) regelt insbesondere die Anforderungen an die Einleitung von Industrieabwässern aus Zellstofferzeugung, Papier- und Pappeherstellung und Erdölverarbeitung in die Gewässer. Die Verordnung dient im Wesentlichen der Umsetzung der Industrieemissionsrichtlinie (IED) und der abwasserseitigen Vorgaben der BVT-Schlussfolgerung zu dem Bereich der Herstellung von Zellstoff, Papier und Karton (Durchführungsbeschluss

der Kommission 2014-687-EU 2013 vom 30. September 2014) sowie der BVT-Schlussfolgerung zu dem Bereich des Raffinierens von Mineralöl und Gas (Durchführungsbeschluss der Kommission 2014 - 738-EU vom 28. Oktober 2014).

SCHRITTWEISES VERBOT QUECKSILBERHALTIGER PRODUKTE

Seit Januar 2018 gilt die EU-Quecksilberverordnung, die 2017 beschlossen wurde und das sogenannte Minamata-Übereinkommen umsetzt. Der Einsatz von Quecksilber wird in den kommenden Jahren infolgedessen EU-weit auf ein Minimum reduziert. So werden die Ausfuhr bestimmter Quecksilberverbindungen, die Ein- und Ausfuhr bestimmter Quecksilbergemische sowie die Herstellung und das Inverkehrbringen neuer Produkte, die Quecksilber enthalten, bis auf wenige Ausnahmen verboten. Darüber hinaus gibt es weitere Einschränkungen und Verwendungsverbote.

Mit

1 Milliarde Euro

unterstützte die Bundesregierung im Rahmen des Sofortprogramms „Saubere Luft 2017-2020“ belastete Städte und Kommunen durch neue Förderrichtlinien für mehr Schadstoffarme Fahrzeugflotten, die Umstellung auf alternative Antriebe und mehr Infrastruktur für die Elektromobilität.



F+E-IMPULS – DIE DIGITALE REVOLUTION MEISTERN

2017 | Mittagstalk auf der Hannover Messe 2017: Der Strukturwandel im Zeichen zunehmender Digitalisierung bietet Chancen für Innovationen und Wettbewerbsvorteile. Die Niedersächsische Landesregierung setzt sich gemeinsam mit den Arbeitgeberverbänden für die Einführung einer steuerlichen Forschungsförderung ein. DIW-Präsident Marcel Fratzscher erläuterte, wie Impulse im Steuerrecht einen Hebel für mehr Innovation, für zusätzliche Anreize und stärkere Experimentierfreude und somit für notwendige Wachstumsimpulse bieten können.



AUF ALLEN KANÄLEN DEUTLICH POSITIONIERT

Print, Online, Event – und seit nunmehr gut anderthalb Jahren auch auf Social Media: Die Kommunikationsabteilung der im Haus der Industrie ansässigen Arbeitgeberverbände spielt auf allen Feldern, wenn es darum geht, die Botschaft der Unternehmen leicht verständlich zu vermitteln. Neu in diesem Berichtszeitraum: Zunehmend erreichten unsere Botschaften auch über die Sozialen Medien unsere Zielgruppen.

Medienanalytiker sind sich einig: Social Media sind ein immer wichtigerer Kommunikationskanal auch für das Verbandswesen. Es erwies sich deshalb als richtiger strategischer Schachzug, das Kommunikationsteam breiter aufzustellen. Print und Event bilden eine starke Säule, Presse, Digitale Medien und Social Media eine zweite ebenso starke Säule. Dazu übernahm die Drei-Quellen-Mediengruppe, die Tochtergesellschaft unseres Schwesterverbandes NiedersachsenMetall, die grafische Kommunikation und das Bewegtbild all unserer Aktivitäten.

Zwölf Internetauftritte – allesamt eigenständig und den aktuellen Ansprüchen der Online-Kommunikation angepasst – bespielte die Kommunikationsabteilung der Arbeitgeberverbände. Mit Reportagen, Interviews und Kommentaren dringen die Positionen der Unternehmen über die Online-Kanäle zum User – als Bewegtbild mit O-Tönen auf den Punkt gebracht.

Unsere Printprodukte differenzieren nach Zielgruppen – drei Hochglanzmagazine für Unternehmensleitungen, Politik und Meinungsbildner. Die Wirtschaftszeitung AKTIV erreicht mit drei Branchenausgaben die Mitarbeiter der Unternehmen zum größten Teil im Privathaushalt. AKTIV verbindet anschaulich aufbereitete Artikel zu Wirtschaftsthemen und Reportagen über Menschen, Unternehmen und Innovationen sowie Beiträge zu Kultur und Freizeit.

Diese Art der Kommunikation kommt an: Die Leser stellen unseren Medien ein gutes Zeugnis aus. Das belegen Umfragen aus dem Frühjahr 2017. Sie zeigen: Unsere Arbeit kommt an, und das Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge und die Soziale Marktwirtschaft wird verbessert. Nehmen wir als Beispiel die AKTIV-Kautschukausgabe: Eine neutrale Befragung zeigte, dass 88 Prozent der Leser die Zeitung „oft lesen“, 48 Prozent „fast alle Artikel“ und 71 Prozent finden, dass sie „Wirtschaftsthemen gut erklärt“ bekommen.

KOMMUNIKATION 2016 IM ÜBERBLICK

Bundesratsinitiative „F+E-Förderung“

Als Reaktion auf die von unserer Bürogemeinschaft angestoßene Diskussion über die Investitionsschwäche unserer Industrie brachte die Niedersächsische Landesregierung als Bundesratsinitiative eine steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung für kleine und mittlere Unternehmen ein, um der nachhaltigen Investitionsschwäche am Standort Deutschland entgegenzusteuern. Mit dem niedersächsischen Modell würden insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen zukünftig unbürokratisch unterstützt. 10 Prozent der Personalaufwendungen im Bereich Forschung und Entwicklung könnten mit der Steuer verrechnet werden. Besonders erfreulich: Die Initiative wurde unter anderem von Bayern und Nordrhein-Westfalen mitgetragen, was zeigt, dass auch andere große Flächenländer den Handlungsdruck erkannt haben.

Industrie ist Motor der Digitalisierung

Die von unserem Schwesterverband NiedersachsenMetall in Auftrag gegebene Studie „Niedersachsen digital“ belegte, dass der industrielle Mittelstand Fahrt in Sachen Digitalisierung aufgenommen hat. Sie zeigte aber auch, dass die Herausforderungen gerade für die kleinen Mittelständler immens sind: Während sich 62 Prozent der Firmen mit über 500 Beschäftigten mit 4.0-Strategien und 4.0-Anwendungen beschäftigt hatten, galt dies nur für 11 Prozent der Firmen mit bis zu 100 Beschäftigten. Die großen Aufgaben liegen nach wie vor beim Ausbau der digitalen Infrastruktur, einer Neujustierung des Bildungssystems auf die Erfordernisse der Digitalisierung und mehr Maßnahmen zur Verbesserung des Investitionsklimas in Deutschland für die Unternehmen.

Konjunkturumfrage mit gespaltenem Stimmungsbild

Unsere Konjunkturumfrage unter knapp 1.000 Unternehmen all unserer Verbände belegte ein gespaltenes Stimmungsbild der wirtschaftlichen Entwicklung. Der Aufschwung wurde in erster Linie vom Konsum getragen, die Lage der Industrie blieb durchwachsen.

Zunehmend besorgt blickten die Unternehmen auf nationalistische und isolationistische Tendenzen in Europa. 72 Prozent der Unternehmen haben entweder Fertigungsstätten oder direkte Geschäftskontakte in Großbritannien. Zwei Drittel erwarten von einem Brexit negative Auswirkungen für ihr Geschäft. Unsere klare Botschaft: Der in Europa um sich greifende Populismus gefährdet Arbeitsplätze auf dem gesamten Kontinent. Davon werden als Erstes diejenigen Arbeitnehmer betroffen sein, die den vereinfachenden Botschaften der Populisten erliegen. Für Wachstum und Beschäftigung ist der um sich greifende Nationalismus in Europa Gift.

Ergebnis der US-Wahl bedeutet politische Zäsur

Nach dem Brexit hatten die Bürger in einem historisch wichtigen Partnerland Deutschlands mit der Wahl Donald Trumps zum Präsidenten der Vereinigten Staaten bereits zum zweiten Mal im Jahr 2016 mit dem Stimmzettel für eine politische Zäsur gesorgt. Die Folgen für die heimische Wirtschaft sind unkalkulierbar. USA ist wichtigster Handelspartner für die niedersächsische Industrie. Einmal mehr zeigte sich hier, welche immense Gefahr von dem grassierenden Populismus für Wachstum und Arbeitsplätze ausgeht.

KOMMUNIKATION 2017 IM ÜBERBLICK

SPD-Kandidat Schulz gegen verankerte Tarifautonomie

Die Arbeitgeberverbände reagierten irritiert auf die Forderung von SPD-Kanzlerkandidat Martin Schulz nach höheren Tariflöhnen. „Zunächst einmal haben wir in Deutschland eine grundgesetzlich verankerte Tarifautonomie. Die Tarifparteien benötigen keine Nachhilfe von politischer Seite. Sie ist kein Spielball der Politik. Mit diesem System sind wir in der Vergangenheit in Deutschland gut gefahren“, so unsere Reaktion.



CELLER SCHLOSS-GESPRÄCHE

2017 | Nach dem Ausgang der US-Wahl und dem Brexit standen bei den Celler Schloss-Gesprächen die Auswirkungen eines neu aufkommenden Protektionismus auf die niedersächsische außenhandelsabhängige Wirtschaft im Mittelpunkt. Wenn ein neuer Nationalismus nicht nur das politische Geschehen, sondern auch das wirtschaftliche Handeln bestimmt – wie wirkt sich das auf die Exportaussichten des deutschen Mittelstands aus? Zwingen Handelshemmnisse deutsche Firmen, ihre Auslandsengagements zu überdenken?



Celler Schloss-Gespräche: „Trump, Brexit und Co. verändern die Welt“

Impulsredner des Abends war Prof. Dr. Michael Hüther vom Institut der deutschen Wirtschaft (IW). Für ihn steht fest, dass der globalisierte Handel kein Nullsummenspiel ist, sondern davon immer beide Seiten profitieren: „Protektionismus und Populismus sind die Bremsklötze der Globalisierung. Der Wettbewerb lebt davon, dass alle mitmachen können.“ Hüther stellte jedoch fest, dass politische Unsicherheiten wie die Wahl des US-Präsidenten Donald Trump und der Brexit faktisch gesehen kaum einen Einfluss auf das realisierte BIP-Wachstum hätten: „Die deutsche Wirtschaft lässt sich selbst von diesen Ereignissen nicht so einfach aus der Ruhe bringen.“ Deutschland erziele vor allem durch die starken räumlichen Wirtschaftskluster, die duale Berufsausbildung und die Sozialpartnerschaft die Kooperationserträge, die den Standort derzeit so stark machten.

Das Fazit der Unternehmen auf die ersten Wochen der Trump-Administration fiel entspannt aus: „Auch wenn das Tohuwabohu, das Präsident Trump veranstaltet, alles andere als geeignet ist, Investitions- und Planungssicherheit zu geben, stellen wir erfreut fest, dass unsere Industrie überwiegend selbstbewusst auf die bisherigen Ankündigungen des neuen amerikanischen Präsidenten reagiert. Man verfällt nicht in Panik“, bilanzierte Hauptgeschäftsführer Dr. Volker Schmidt auf der traditionellen Konjunkturpressekonferenz der Bürogemeinschaft.

Soli-Abschaffung ist überfällig

Die Arbeitgeberverbände begrüßten die neu angestoßene Debatte um die Abschaffung des Solidaritätszuschlages. Förderung dürfe nicht nach Himmelsrichtung erfolgen, sondern nach tatsächlichem Bedarf, hieß es. Die Abschaffung des Soli sei 27 Jahre nach der deutschen Einheit schon längst überfällig. Darüber hinaus sei die Entlastung gerade von kleinen und mittleren Einkommen grundsätzlich ein richtiger Schritt – als Dividende aus der guten Entwicklung der öffentlichen Haushalte der letzten Jahre, die an die Steuerzahler zurückfließen muss.

Mai: Arbeitgeberforum 2017 – So arbeiten wir morgen

Die Arbeitswelt wandelt sich: Rund 250 Gäste waren der Einladung zum Arbeitgeberforum gefolgt, um sich über Personalgewinnung in Zeiten der Digitalisierung zu informieren und auszutauschen. „Der Wettbewerb um kluge Köpfe wird uns in den nächsten Jahren enorm beschäftigen“, zeigte sich auch Dr. Volker Schmidt, Hauptgeschäftsführer der Arbeitgeberverbände, überzeugt. Oberbürgermeister Stefan Schostok ergänzte: „Gerade auch in der Digitalisierung zeigt ein attraktiver Arbeitgeber Wertschätzung, auch in der internen Kommunikation.“

„Sind Sie sexy für Bewerber?“, fragte Geschäftsführerin Tina Voß in ihrem Impulsvortrag. Die Expertin für Personalvermittlung stellte die sogenannte Generation Y in den Mittelpunkt ihrer Überlegungen. „Warum sollte ich hier arbeiten?“, sei die Leitfrage jener Menschen, die zwischen 1980 und 1999 geboren

wurden. Die Unternehmerin rät, die Möglichkeiten des Internets und der sozialen Netzwerke dafür voll auszuschöpfen. Ihre Empfehlung: authentische Darstellung, echte Geschichten und Emotionen. „Seien Sie nicht zweidimensional“, lautete ihr Appell an die Betriebe.

IdeenExpo – Jugendliche für Naturwissenschaften und technische Berufe begeistern

Mit weit über 360.000 Besuchern war die IdeenExpo 2017 wieder das „größte Klassenzimmer der Welt“. „Liebe Aussteller, liebes Team: Wir haben dieses Mal ein kleines Meisterstück abgeliefert! In den vergangenen neun Tagen haben wir so viele Jugendliche wie nie zuvor aus ganz Deutschland mit Spaß und Anspruch für MINT und für eine berufliche Zukunft mit Technik und Naturwissenschaften fasziniert. Wir haben auf einer Woge der Begeisterung ein kräftiges Ausrufezeichen gegen Zukunftspessimismus gesetzt. Freuen wir uns auf eine Fortsetzung, freuen wir uns auf die IdeenExpo 2019!“, sagte Dr. Volker Schmidt, Aufsichtsratschef der IdeenExpo, auf der Abschlussfeier des Mega-Events.

„Wir haben Schüler begeistert und Lehrer inspiriert. Die emotionale Qualität kann kaum gemessen werden. Hier werden Menschen berührt“, sagte auch Ranga Yogeshwar. Der Wissenschaftsjournalist und TV-Moderator ist seit der ersten IdeenExpo mit dabei. Gut die Hälfte der weit über 360.000 Besucher beim bundesweit größten Jugend-Event für Naturwissenschaften und Technik kam von außerhalb Niedersachsens. Zu entdecken gab es viel in den drei Hallen und auf dem Außengelände mit über 100.000 Quadratmetern. In zehn Themenbereichen zeigten Unternehmen, Hochschulen, Verbände und Schulen die aussichtsreichen Perspektiven in MINT-Berufen auf. Insgesamt waren 250 Aussteller mit mehr als 650 Mitmachstationen vertreten. Zusätzlich standen über 700 Workshops auf dem Programm.

Mittendrin beim Sommerfest der Landesvertretung Niedersachsen in Berlin

Beim traditionellen Sommerfest der niedersächsischen Landesregierung in Berlin feierten über 3.000 Gäste aus Politik, Verwaltung, Verbänden und Wirtschaft. Staatssekretär Michael Rüter, Leiter der Landesvertretung, war Gastgeber des Abends. Die gute Stimmung bei traumhaftem Wetter mache das Sommerfest zu einem Höhepunkt, so Rüter. Auch der VPK Nord war stark vertreten. Gegenüber der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung machte Dr. Volker Schmidt, Hauptgeschäftsführer des VPK Nord, deutlich: „Dieses Fest ist eine Visitenkarte, die Niedersachsen in Berlin abgibt.“

Der Mensch im Datenstaubsauger

Künstliche Intelligenz ist uns kaum noch fremd, Daten bestimmen unseren Alltag. Doch wie steht es um unsere digitale Souveränität? Diese Frage stellte Wissenschaftsjournalist Ranga Yogeshwar seinen Talkgästen am 13. Juni im Sprengelmuseum. „Die IdeenExpo zeigt neue Berufsfelder der digitalen Welt“,



IDEEN EXPO

2017 | Deutschland verfügt über technologische Leistungsfähigkeit auf höchstem Niveau. Dem gegenüber steht jedoch der zunehmende Mangel an qualifiziertem Fachpersonal in naturwissenschaftlich-technischen Berufen. Die IdeenExpo möchte diese Entwicklung stoppen, indem sie für Naturwissenschaften und Technik begeistert. Vom 10. bis 18. Juni 2017 entfachte Deutschlands größtes Naturwissenschafts- und Technik-Event auf dem Messegelände Hannover wieder den Forschergeist bei Kindern und Jugendlichen – mit Spaß, Anspruch und Interaktion. Junge Menschen für Ausbildungs-, Forschungs- und Arbeitsmöglichkeiten in technischen, naturwissenschaftlichen und innovativen Berufsfeldern motivieren, das ist das Ziel der IdeenExpo.





SOMMERFEST DER NIEDERSÄCHSISCHEN LANDESREGIERUNG

2017 | Beim traditionellen Sommerfest der Niedersächsischen Landesregierung in Berlin feierten über 3.000 Gäste aus Politik, Verwaltung, Verbänden und Wirtschaft. VPK-Hauptgeschäftsführer Dr. Volker Schmidt bezeichnete das Fest als „eine Visitenkarte, die Niedersachsen in Berlin abgibt“.



begrüßte Hauptgeschäftsführer Dr. Volker Schmidt die etwa 170 Gäste. „Doch wir reflektieren: Wann ist Technik sinnvoll und verantwortlich?“ Die Diskussion eröffnete Science Slammer Johannes Kretzschmar: „Künstliche neuronale Netze sind die Zukunft“, warfer in die Runde. Moderator Yogeshwar stimmte zu – und wies darauf hin, dass die Sensibilität für Big Data, also das Sammeln und Auswerten großer Datenmengen, auch in Unternehmen steige.

Bekenntnis zur steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung

In dem in Berlin von CDU und CSU offiziell vorgestellten Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2017 fordern die Parteien eine steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung. „Wir begrüßen die Absicht der Unionsparteien, künftig eine steuerliche Forschungsförderung in Höhe von zwei Milliarden Euro für kleine und mittlere Betriebe möglich zu machen“, so Dr. Volker Schmidt. Die Arbeitgeberverbände fordern das seit Jahren und haben hierzu für ein konkretes Modell Pate gestanden, das als Bundesratsinitiative Niedersachsens am 17. Juni 2016 unter anderem mit Zustimmung Bayerns im Bundesrat verabschiedet wurde.

Wichtig dabei ist, dass es sich bei der hierfür in Aussicht gestellten Summe um eine effektive Aufstockung der bisherigen Fördermittel des Bundes für Forschung und Entwicklung handeln muss. Diese Förderung muss eine zusätzliche sein. Sie darf nicht zulasten der bestehenden Projektförderung gehen. Sonst bleibt das richtige Ziel auf der Strecke, den Anteil der Ausgaben für Forschung und Entwicklung bis 2025 auf insgesamt 3,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts zu steigern.

Niedersächsische Unternehmen demografiefest

Fachkräfte gewinnen, halten und qualifizieren, für ältere Arbeitnehmer lange attraktiv bleiben – vor diesen Herausforderungen stehen Betriebe und Unternehmen, Institutionen und Verwaltungen gleichermaßen. Mit Unterstützung der Demografieagentur für die Wirtschaft haben sich in Niedersachsen bereits zahlreiche Arbeitgeber gemeinsam mit ihren Belegschaften auf den Weg gemacht, um an einer sozialpartnerschaftlichen, demografiebewussten Personalpolitik zu arbeiten. Dafür wurden sie mit dem Zertifikat des Landes Niedersachsen „Demografiefest. Sozialpartnerschaftlicher Betrieb“ erstmals für ihr Engagement ausgezeichnet.

Fachkräftekongress – Beständiges Lernen immer wichtiger

Über 200 Gäste aus Wirtschaft und Politik lauschten auf dem Fachkräftekongress 2017 der Arbeitgeberverbände und des Landes Niedersachsen den Referenten. Dr. Volker Schmidt wies auf die veränderten Rahmenbedingungen bei der Fachkräftegewinnung hin: „Mit Digitalisierung geht oft die Befürchtung vor Jobverlusten im großen Stil einher. Vielmehr werden wir aber insbesondere in den industrieaffinen Bereichen eher mit einem Tätigkeitswandel innerhalb des Jobs zu tun bekommen. Das beständige Lernen am Arbeitsplatz wird dabei essenziell.“

Auch Prof. Dr. Michael Hüther, Direktor des Instituts der deutschen Wirtschaft in Köln, hält zu große Sorgen vor Jobverlusten durch die Digitalisierung nicht für angebracht. Er präsentierte eine Umfrage, nach der die überwiegende Mehrheit der Unternehmer für die Zukunft von einer stabilen oder sogar höheren Mitarbeiterzahl ausgeht. „Es gibt eher positive Signale, was die Beschäftigung angeht. Die Flexibilität der dualen Ausbildung ist dabei auch ein wichtiger und positiver Faktor“, erklärte Hüther.

Bildung auf dem Prüfstand

Berufsschulen kommt bei der Digitalisierung eine entscheidende Rolle zu – zu dieser Erkenntnis sind die Teilnehmer des Bildungskongresses gekommen. Allerdings haben sich laut Umfragen der Arbeitgeberverbände im klassischen industriellen Mittelstand mit 100 bis 500 Beschäftigten erst 24 und bei Unternehmen mit unter 100 Mitarbeitern lediglich 11 Prozent mit 4.0-Geschäftsmodellen konkret beschäftigt. „Wir müssen also aufpassen, dass der Mittelstand nicht den Anschluss verliert. Hier wird den Berufsschulen eine entscheidende Rolle zukommen. Aber sie müssen auf der Höhe der Zeit sein – beim Breitbandanschluss, bei neuesten Rechnern und moderner Software und beim Lehrpersonal“, mahnte Dr. Volker Schmidt und wies darauf hin, dass in den nächsten zehn Jahren ein Drittel der Berufsschullehrer in Rente ginge: „Uns droht der Nachwuchs in der dualen Ausbildung verloren zu gehen, auch weil den Berufsschulen die Lehrkräfte ausgehen.“

Koalition darf sich den großen Herausforderungen nicht verweigern

„Wir brauchen eine stabile Koalition in Berlin, die sich den großen Herausforderungen der Zeit nicht verweigert. Andernfalls geht der Standort Deutschland schweren Zeiten entgegen. Für unsere Branche geht es um Fachkräftemangel und demografischen Wandel, um gute Bildung genauso wie um die Frage, wie wir wieder mehr Investitionen in unserem Land auslösen können, die wir in der mittelständischen Industrie dringend brauchen. Eine Voraussetzung dafür ist insbesondere der überfällige Durchbruch beim Breitbandausbau. Hier muss ein neuer Ruck durchs Land gehen“, forderten die Industrieverbände.

Landtagswahl – „Mutig vorgehen bei Bildung und Infrastruktur“

Die Arbeitgeberverbände forderten von einer neuen Landesregierung verstärkte Maßnahmen gegen den Fachkräftemangel. Der in Niedersachsen bereits eingeschlagene Kurs solle weiterverfolgt und noch verstärkt werden, damit Unternehmen nicht gezwungen würden, Kapazitäten ins Ausland zu verlagern. Besonders wichtig: Erstens bedürfe es grundlegender Anstrengungen beim Ausbau der Kommunikationsnetze. Zweitens bestehe auch beim weiteren Ausbau der Verkehrsinfrastruktur großer Bedarf. Projekte wie die Küstenautobahn 20 und die Autobahn 39 müssten weiter vorangebracht werden. Und drittens sei qualitativ hochwertige Bildung – ob in Schule, Berufsschule, Hochschule oder in der beruflichen Weiterbildung – ein harter Standortfaktor, der Niedersachsen für Fachkräfte attraktiv mache.



IDEEN EXPO – TALK

2017 | Wie sichern wir unsere digitale Souveränität? Was passiert mit unseren Daten? Und wie müsste ein zeitgemäßer Datenschutz aussehen? Diesen und weiteren Fragen widmeten sich WDR-Wissenschaftsjournalist Ranga Yogeshwar und seine Gäste bei einem Talk-Format zur IdeenExpo im Calder-Saal des Sprengel Museums in Hannover, in Celle und im Haus der Industrie Bischofsmühle in Hildesheim.





BILDUNGSKONGRESS

2017 | Bildung auf dem Prüfstand: Im Hannover Congress Centrum diskutierten Vertreter aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft vor über 200 Gästen gemeinsam mit Niedersachsens Kultusministerin Frauke Heiligenstadt und Wirtschaftsminister Olaf Lies über die Herausforderungen, denen sich die Berufsschulen insbesondere im Hinblick auf die digitale Transformation der Wirtschaft künftig stellen müssen.



Digitalisierung klappt nur mit Qualifizierung

Beim Industrie 4.0-Kongress von VPK Nord und Niedersachsen-Metall sagte Prof. Dr. Henning Kagermann, Präsident der Deutschen Akademie für Technikwissenschaften (acatech), dass der Mittelstand noch viel zu wenig auf den Digitalisierungsprozess vorbereitet sei. Weniger als 50 Prozent aller mittelständischen Betriebe beschäftigte sich zurzeit überhaupt damit. „Wir sind nicht schnell genug“, mahnte Kagermann. Doch wie lassen sich die Mitarbeiter von der Digitalisierung begeistern? Beim Schiffsgetriebehersteller Reintjes gibt es ein dreiköpfiges Team, das den internen Prozess vorantreibt. „Die dürfen auch mal spinnen“, sagt Geschäftsführer Klaus Deleroi. Mitarbeiter der G.A. Röders freuen sich, dass ihnen dank der Digitalisierung die Arbeit erleichtert wird: „Insgesamt ist die Akzeptanz in allen Altersgruppen sehr groß. Doch es geht nicht ohne ständige Qualifizierung.“

Satire kann eine Einstiegsdroge in die Politik sein

Das Thema zog: „Satire und Spaß als neue Informationsquellen – steckt die seriöse Kommunikation in der Glaubwürdigkeitskrise?“, titelte das Wirtschaftsforum in Hannover. Mit Peer Steinbrück, Wolfgang Bosbach, Sportmoderatoren-Legende Werner Hansch und Kabarettist Florian Schroeder waren wortgewaltige Zugpferde auf der Bühne. Mehr als 400 Gäste waren begeistert, denn die Veranstaltung hielt, was die prominenten Namen versprochen: Informationen, verpackt mit viel Humor – das war das ernsthafte Anliegen von Arbeitgeberverbänden und Industrieclub, den beiden Veranstaltern. „Die letzten Wochen verstärken den Eindruck, Parteipolitik entwickle sich zur Realsatire. Das versammelte deutsche Kabarett bekommt ernsthafte Schwierigkeiten hier noch mitzuhalten“, so Dr. Volker Schmidt.

KOMMUNIKATION 2018 IM ÜBERBLICK

„Große Koalition verpasst Chance auf große Signale“

„Die jetzt vorliegende Koalitionsvereinbarung zwischen CDU, CSU und SPD kommt nicht nur halbherzig und ohne Schwung daher. In vielen, für unsere Industrie entscheidenden Punkten schadet sie der Wettbewerbsfähigkeit unseres Standortes. Sie ist eine Enttäuschung mit zu wenigen Lichtblicken“, kommentierte Hauptgeschäftsführer Dr. Volker Schmidt den Entwurf des Koalitionsvertrages. In der Steuerpolitik stehe zwar die Einführung einer steuerlichen Förderung von F+E-Aktivitäten auf der Haben-seite. Darüber hinaus finde aber eine echte Entlastung der Mittelschicht und der Leistungserbringer unserer Gesellschaft nicht statt. „Das trägt dem steigenden Ungerechtigkeitsgefühl in der Mitte unserer Gesellschaft in keiner Weise Rechnung.“

Drohende Fahrverbote – sachliche Debatte gefordert

Die Arbeitgeber haben das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes zu möglichen Fahrverboten als „Chance für den Einstieg in eine sachliche Debatte“ bezeichnet: Denn damit stehen gerade auch die Kommunen in der Verantwortung, nach dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit alle Möglichkeiten auszuschöpfen.

Pauschale Verbote seien der absolut falsche Weg. Auch die Politik ist gefragt: Sie müsse klar „Nein“ sagen zu Fahrverboten. Das „irrationale Dieselbashing“ müsse ein Ende haben.

Celler Schloss-Gespräche:

Wirtschaftsstandort Niedersachsen

Prof. Dr. Michael Hüther, Direktor des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW), Ministerpräsident Stephan Weil und Dr. Volker Schmidt, Hauptgeschäftsführer des VPK Nord, sind sich einig, wenn es um die wirtschaftliche Lage des Landes geht. Doch wo liegen die Schwächen? Wo ist noch mehr möglich? Und was könnte sich in den kommenden Jahren als Bremse entwickeln? Darüber diskutierten Schmidt, Weil und Hüther gemeinsam mit Dr. Jörg Nigge, Oberbürgermeister der Stadt Celle, und Unternehmerin Aline Henke bei den Celler Schloss-Gesprächen.

Drohender Handelskrieg verhagelt die Stimmung

„Die Industrie steuert im Sog der Weltkonjunktur und eines seit Jahren aufgestauten Nachholbedarfs bei Investitionsgütern im Winterhalbjahr 2017/18 auf einen neuen Konjunkturhöhepunkt zu. Gleichzeitig spürten wir zuletzt deutlich: Die Luft wird dünner, die Risiken wachsen“, fasste Dr. Volker Schmidt, Hauptgeschäftsführer der Gemeinschaft der Arbeitgeberverbände im Haus der Industrie in Hannover, die Ergebnisse einer Umfrage unter rund 900 Mitgliedsunternehmen der Industrieverbände im Haus der Industrie zusammen. „Rund 50 Prozent der Unternehmen der M+E-Industrie gingen Mitte Februar von einer besseren Lage bei den Auftragseingängen gegenüber 2017 aus, etwa ein Drittel der Unternehmen planen, noch einmal mehr Mitarbeiter einstellen zu wollen. Ein drohender Handelskrieg verhagelt allerdings die Stimmung deutlich messbar.“

250 Mio. Euro Mehrkosten in Niedersachsen allein in 2019

Die Niedersächsischen Industriearbeitgeber kritisieren die Pläne der Großen Koalition, die bisher eingefrorenen Zusatzbeiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung zu Lasten der Wirtschaft zu verschieben. „Dem Einzelnen bringt das ein paar Euro mehr im Monat. Das ist kaum spürbar. Für die Wirtschaft aber wird es teuer. Allein der niedersächsischen Industrie drohen so ab 2019 bis zu 250 Mio. Euro Mehrkosten pro Jahr. Da passt das Verhältnis von Effekt und Belastung vorne und hinten nicht mehr“, sagte Hauptgeschäftsführer Dr. Schmidt: „Die Große Koalition nennt das eine Entlastung der Bürger. Aus Sicht unserer Betriebe ist das eine Farce. Denn trotz voller Staatskassen und vielfältiger Möglichkeiten, die Steuer- und Abgabenlast zu reduzieren, werden wiederum Dritte zur Kasse gebeten. Das ist bequem für die Politik, zeugt aber von einem beängstigenden Unverständnis über die Kostensituation der Betriebe am Standort Deutschland. Nach dem zusätzlichen Feiertag – der für die Niedersächsische Industrie mit 80 Mio. Euro zu Buche steht – ist das der nächste Kostenknaller. Es ist eine weitere Episode in einer Serie von wirtschaftsfeindlichen Maßnahmen in Deutschland.“



HERRENHÄUSER WIRTSCHAFTSFORUM

2016/2017 | Dichtmachen, abgrenzen, abschotten – War's das mit der Globalisierung? Diese und ähnliche Themen haben das Herrenhäuser Wirtschaftsforum zum festen Termin im Veranstaltungskalender der niedersächsischen Landeshauptstadt gemacht. 2016 diskutierten DIW-Präsident Prof. Marcel Fratzscher mit Dr. August Hanning, ehem. Präsident des Bundesnachrichtendienstes, Alexander Graf Lambsdorff, Vizepräsident des Europäischen Parlaments, Prof. Karl-Rudolf Korte, Politikwissenschaftler von der Universität Duisburg-Essen und Norbert Haug, ehem. Motorsport-Chef Mercedes-Benz und ARD-Kommentator, über die Zukunft der Globalisierung und ihre eventuellen Grenzen. 2017 hatte das beliebte Format mit dem Thema „Seriöse Kommunikation in der Glaubwürdigkeitskrise“ besonderen Erfolg. Peer Steinbrück, Wolfgang Bosbach zusammen mit Kabarettist Florian Schroeder bestimmten die Themen zusammen mit Sportmoderatoren-Legende Werner Hansch.



POSITIVE ENTWICKLUNG BEI HOHEN RISIKEN

Die deutsche Wirtschaft befindet sich im Berichtszeitraum 2016 bis 2018 weiter im Aufschwung, wobei zuletzt ein stärkeres Anspringen der Ausrüstungsinvestitionen die bislang vorwiegend vom Konsum sowie den Bauinvestitionen getragene Aufwärtsbewegung verbreitert hat. Diese binnenwirtschaftliche Fundierung des Aufschwungs stärkt die notwendigen Widerstandskräfte gegen eine Reihe sich abzeichnender weltwirtschaftlicher Risiken.

Das deutsche Bruttoinlandsprodukt stieg in den vergangenen beiden Jahren mit einer preisbereinigten Rate von 1,9 Prozent in 2016 bzw. 2,2 Prozent in 2017. Nach der jüngsten Prognose des Instituts der deutschen Wirtschaft könnte das BIP in 2018 um gut 2 Prozent und in 2019 erneut um 2 Prozent zulegen. Die Prognose basiert auf der Annahme, dass Exporte und Investitionstätigkeit sich verstetigen und der private Konsum auch weiterhin hohe Wachstumsbeiträge liefert.

Die Zahl der Erwerbstätigen legte im Jahr 2017 um 1,5 Prozent zu, und die nominalen Nettolöhne und -gehälter der privaten Haushalte insgesamt übertrafen den Vorjahreswert um 4,2 Prozent. Die verfügbaren Einkommen, die zusätzlich die Transfer- und Vermögenseinkommen beinhalten, stiegen um 3,9 Prozent an.

Im Jahr 2017 expandierte die deutsche Wirtschaftsleistung nahezu stetig und kräftig über den gesamten Jahresverlauf, wobei die Industrie die stärksten Impulse lieferte: Die reale Bruttowertschöpfung des Produzierenden Gewerbes (ohne Bau) legte im Jahresdurchschnitt 2017 um 3 Prozent gegenüber dem Vorjahr zu. Die Veränderungen gegenüber den jeweiligen Vorquartalen waren stetig und gemessen an den Jahren zuvor hoch. Allerdings beginnt vor allem der Mangel an Fachkräften inzwischen die Expansionsmöglichkeiten der Industrie zu beschränken.

Nach einem Rückgang im Jahresverlauf 2016 sind die preis-, saison- und arbeitstäglich bereinigten Ausrüstungsinvestitionen im Verlauf des Jahres 2017 kräftig angestiegen: Der Jahresdurchschnittswert lag 2017 um 4 Prozent über dem Vorjahresniveau. Im Falle weiterhin stabiler Exportperspektiven erwartet das Institut der deutschen Wirtschaft eine Verstetigung des deutschen

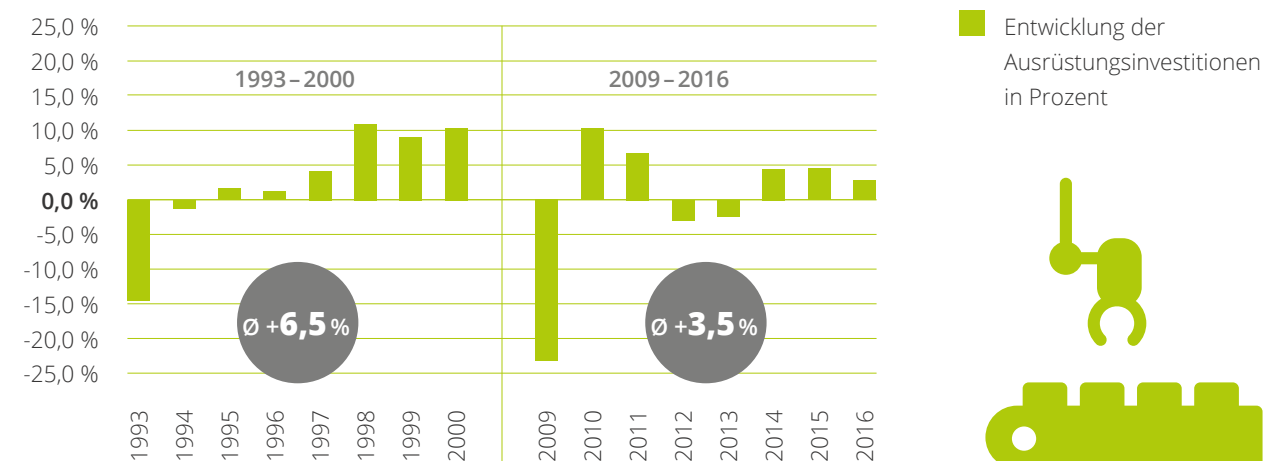
Investitionszyklus. Im Jahresdurchschnitt 2018 sollten die realen Ausrüstungsinvestitionen das Vorjahresniveau um mehr als 5 Prozent übertreffen.

Wie im Jahr 2017 stützte weiterhin eine höhere Dynamik der Weltwirtschaft die deutschen Exporte: Weltwirtschaft und Welt-handel wachsen seit dem vergangenen Jahr wieder etwas stärker als in der Phase zwischen 2012 bis 2016. Getragen wird diese höhere Dynamik gleichermaßen von den Industrie- und Schwellenländern. Damit einher geht eine wieder kräftiger werdende globale Investitionstätigkeit. Eine Eskalation der aktuellen Handelsauseinandersetzungen mit globalen negativen Auswirkungen kann jedoch die deutsche Wirtschaft empfindlich treffen.

Denn die weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich leider verschlechtert: Die protektionistische Tonart von US-Präsident Trump provoziert einen globalen Handelskonflikt, der weitere Problemlagen wie eine Finanzmarktkrise in China oder auch in Europa auslösen könnte und die Rolle der World Trade Organization (WTO) als Hüterin der Welthandelsregeln zu untergraben droht. Staaten, die von US-Strafzöllen auf Stahl und Aluminium betroffen sind, könnten Gegenmaßnahmen ergreifen. Nachdem die Europäische Union als Gegenmaßnahme Zölle auf zahlreiche US-Produkte erheben will, hat der US-Präsident bereits angekündigt, höhere Zölle auf die Einfuhr von Autos aus der EU zu erheben. Das Szenario eines Handelskriegs ist damit sowohl greifbar als auch potenziell gravierend in seinen wirtschaftlichen Folgewirkungen. Und nicht zuletzt gefährden auch die politische und ökonomische Lage in Italien sowie die nach wie vor bestehenden Unsicherheiten über die Gestaltung des Brexits die wirtschaftliche Erholung und Stabilität in Europa.

Ausrüstungsinvestitionen 1993 bis 2016

Prozentuale Entwicklung in konjunkturellen Aufschwungphasen



Quelle: VPK Nord

DIE LAGE DER PAPIERVERARBEITENDEN INDUSTRIE

In der deutschen papierverarbeitenden Industrie wurde mit Blick auf die Produktion im vergangenen Jahr eine Trendwende vollzogen: Nachdem dort die Produktion seit dem Jahr 2011 durchgehend rückläufig war, konnte 2017 wieder ein leichter Zuwachs erreicht werden.

Im Januar 2018 gab es im Durchschnitt 488 aktive Betriebe. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass es infolge von Schwerpunktverlagerungen innerhalb der Wirtschaftszweige Abteilung, Gruppe, Klasse der WZ 2018 zu Änderungen kam. In diesen 488 Betrieben mit 50 und mehr Beschäftigten waren zuletzt fast 85.500 Personen beschäftigt.

Innerhalb des Jahres 2017 gab es in der Branche insgesamt einen deutlichen Beschäftigungsaufbau – der von der Umstellung der Statistik nicht beeinträchtigt ist. Im vierten Quartal 2017 übertraf die Anzahl der Beschäftigten das Niveau vom ersten Quartal 2017 um 1,1 Prozent bzw. um 900 Personen. Dabei war bis zum September ein durchgehender und noch kräftiger Beschäftigungsaufbau zu verzeichnen. Danach ging die Beschäftigung bis Dezember 2017 wieder leicht zurück. Bei einem Umsatz von mehr als 20 Milliarden Euro entfielen 27 Prozent hiervon auf den Export. Die monatlichen Bruttolöhne und Bruttogehälter je Beschäftigten in der deutschen papierverarbeitenden Industrie beliefen sich im Durchschnitt des Jahres 2017 auf 3.360 Euro. Dies bedeutet, dass sich der über eine lange Zeit anhaltende Einkommensanstieg in der Branche weiter fortgesetzt hat. Infolge dieses Anstieges der nominalen Einkommen in 2017 und der gleichzeitig stabilen Verbraucherpreissituation konnte wiederum eine kräftige Verbesserung der Realeinkommen realisiert werden.

Die Exportquote der deutschen papierverarbeitenden Industrie lag in den zwölf Monaten des Jahres 2017 bei 27,2 Prozent – womit der Anteil der Auslandsumsätze am Gesamtumsatz den niedrigsten Wert seit dem Jahr 2005 erzielte. Im Zeitraum 2007 bis 2013 lag die Exportquote bei rund 30 Prozent. Während die Inlandsumsätze in dieser Zeit bei Beachtung der eingeschränkten Vergleichbarkeit weitgehend stabil blieben, gab das Auslandsgeschäft nach. Bei den Auslandsumsätzen zeigte sich, dass vor allem die Umsätze mit Kunden außerhalb des Euroraums erheblich zurückgingen, und zwar um gut 8 Prozent.

Auch bei der Produktion konnte die deutsche papierverarbeitende Industrie im Jahr 2017 eine Trendwende vollziehen. Die Produktion übertraf im Durchschnitt der zwölf Monate das Vorjahresniveau um 1,1 Prozent. Über alle vier Quartale hinweg war die Produktion von überschaubaren Schwankungen geprägt. Vor allem im ersten und im dritten Quartal 2017 konnte die Branche vergleichsweise hohe Produktionswerte verzeichnen.

Die Erzeugerpreise in der deutschen papierverarbeitenden Industrie waren auch im Jahr 2017 mehr oder weniger stabil. Das Vorjahresniveau wurde um 0,3 Prozent übertroffen. Damit hat sich die lange Phase einer hohen Preisstabilität auch im vergangenen Jahr fortgesetzt. Seit dem Jahr 2011 waren in dieser Branche nur sehr moderate Preisbewegungen zu beobachten, was auch bei der Bewertung der Umsatzentwicklung zu beachten ist. Zuwächse resultieren bei den nominalen Umsätzen nicht aus der Preis-, sondern aus der Mengenentwicklung. Ansteigende Kosten konnten somit nicht an die Kunden weitergegeben werden. Damit hat sich die papierverarbeitende Industrie von der Entwicklung in der gesamten Industrie und im Vergleich zur papiererzeugenden Industrie zuletzt abgekoppelt. In der papiererzeugenden Industrie stiegen die Herstellungspreise im Jahr 2017 merklich an: Sie übertrafen das Vorjahresniveau um 1,2 Prozent.

Im Jahr 2017 ist die Produktivität erstmals seit 2011 gegenüber dem Vorjahr wieder gestiegen. Allerdings war der Anstieg mit 0,2 Prozent zu gering, um die Verteuerung der Arbeitskosten – hier gemessen an den Bruttoverdiensten je Beschäftigten – zu kompensieren. Die Lohnstückkosten stiegen daher auch im Jahr 2017 weiter an, und zwar um 1,3 Prozent.

Sowohl das Geschäftsklima als auch die Geschäftslage wurden in unserer Branche zuletzt als rückläufig angesehen. Insbesondere in den Monaten März und April 2018 stagnierte die Produktion bei ebenfalls stagnierenden Verkaufspreisen. Zuletzt bleibt zu beachten, dass der im Bereich der Wellpappenpapiere hohe Papierpreis die Ertragssituation der Unternehmen weiterhin belastet.

Bei einem Umsatz von mehr
als 20 Milliarden Euro entfielen

27%

hiervon auf den Export.



SOMMERFEST DER NIEDERSÄCHSISCHEN LANDESREGIERUNG

2016 | Für den Hauptgeschäftsführer des VPK Nord, Dr. Volker Schmidt, ist das alljährliche Sommerfest der Niedersächsischen Landesvertretung in Berlin ein absoluter Pflichttermin: „Es gibt nur wenige Veranstaltungen im Kalender, auf denen so viele Entscheider quer durch alle gesellschaftlichen Gruppen vertreten sind.“ Der Leiter der Repräsentanz der Landesregierung in Berlin und damit Gastgeber, Staatssekretär Michael Rüter, sprach selbstbewusst von DEM Sommerfest in der Bundeshauptstadt: „Kein anderes Sommerfest zieht so viele interessante Gäste aus Politik und Wirtschaft an.“



ORGANISATION

Hauptgeschäftsführung



**Hauptgeschäftsführer
Dr. Volker Schmidt**

Tel: 05 11 / 85 05 - 219
Fax: 05 11 / 85 05 - 201
schmidt@vpk-online.de



**Sekretariat
Petra Hanold**

Tel: 05 11 / 85 05 - 220
Fax: 05 11 / 85 05 - 201
hanold@vpk-online.de



**Büroleitung
Werner Jesse**

Tel: 05 11 / 85 05 - 287
Fax: 05 11 / 85 05 - 1205
jesse@vpk-online.de

Stellvertretende Hauptgeschäftsführung



**Stellv. Hauptgeschäftsführer
Jörg Lautenbach**

Tel: 05 11 / 85 05 - 238
Fax: 05 11 / 85 05 - 201
lautenbach@vpk-online.de



**Sekretariat
Beate Beyer**

Tel: 05 11 / 85 05 - 214
Fax: 05 11 / 85 05 - 201
beyer@vpk-online.de



**Stellv. Hauptgeschäftsführer
Norbert Reiners**

Tel: 05 11 / 85 05 - 232
Fax: 05 11 / 85 05 - 201
reiners@vpk-online.de



**Sekretariat
Anja Brandt**

Tel: 05 11 / 85 05 - 237
Fax: 05 11 / 85 05 - 201
brandt@vpk-online.de

Recht



**Leiter des Bereiches
RA Dirk Seeliger**

Tel: 05 11 / 85 05 - 221
Fax: 05 11 / 85 05 - 205
seeliger@vpk-online.de



**Rechtsberatung
RAin Katja Hüser**

Tel: 05 11 / 85 05 - 234
Fax: 05 11 / 85 05 - 205
hueser@vpk-online.de

ORGANISATION

Recht



**Rechtsberatung
RAin Sophie Thoss**

Tel: 05 11 / 85 05 - 235
Fax: 05 11 / 85 05 - 205
thoss@vpk-online.de



**Rechtsberatung
RAin Sarina Peter**

Tel: 05 11 / 85 05 - 303
Fax: 05 11 / 85 05 - 205
peter@vpk-online.de



**Rechtsberatung
RAin Anke Wegel**

Tel: 05 11 / 85 05 - 294
Fax: 05 11 / 85 05 - 205
wegel@vpk-online.de



**Rechtsberatung
RAin Katrin Landsberg**

Tel: 05 11 / 85 05 - 296
Fax: 05 11 / 85 05 - 205
landsberg@vpk-online.de



**Rechtsberatung
RAin Katja Wucherpennig**

Tel: 05 121 / 2 06 78 - 12
Fax: 05 121 / 2 06 78 - 20
wucherpennig@vpk-online.de



**Rechtsberatung
Assessor
Christoph Scheuermann**

Tel: 05 121 / 2 06 78 - 11
Fax: 05 121 / 2 06 78 - 20
scheuermann@vpk-online.de



**Rechtsberatung
RA Sebastian Sokolowski**

Tel: 05 11 / 85 05 - 233
Fax: 05 11 / 85 05 - 205
sokolowski@vpk-online.de



**Rechtsberatung
RAin Sonja Vogeler**

Tel: 05 11 / 85 05 - 225
Fax: 05 11 / 85 05 - 205
vogeler@vpk-online.de



**Rechtsberatung
RA Daniel Adam**

Tel: 05 11 / 85 05 - 289
Fax: 05 11 / 85 05 - 205
adam@vpk-online.de



**Rechtsberatung
Christoph Putzer**

Tel: 05 121 / 2 06 78 - 10
Fax: 05 121 / 2 06 78 - 20
putzer@vpk-online.de



**Rechtsberatung
Assessorin
Hannah Lovis Klüver**

Tel: 05 11 / 85 05 - 298
Fax: 05 11 / 85 05 - 205
kluever@vpk-online.de

ORGANISATION

Recht



Sekretariat
Alexandra Bachnick

Tel: 05 11 / 85 05 - 224
Fax: 05 11 / 85 05 - 205
bachnick@vpk-online.de



Sekretariat
Stephanie Strohecker

Tel: 05 11 / 85 05 - 229
Fax: 05 11 / 85 05 - 205
strohecker@vpk-online.de



Sekretariat
Nicole Rother

Tel: 05 121 / 2 06 78 - 0
Fax: 05 121 / 2 06 78 - 20
rother@vpk-online.de

Arbeitswissenschaft



Leiter des Bereiches
Dipl.-Ing. Ulrich Kanz

Tel: 05 11 / 85 05 - 216
Fax: 05 11 / 85 05 - 295
kanz@vpk-online.de



Dipl.-Ing.
Christian Hentschel

Tel: 05 11 / 85 05 - 288
Fax: 05 11 / 85 05 - 295
hentschel@vpk-online.de



Sekretariat
Corinna Bajrami

Tel: 05 11 / 85 05 - 212
Fax: 05 11 / 85 05 - 295
bajrami@vpk-online.de

Umwelt- und Energierecht



Rechtsberatung
RA Sebastian Sokolowski

Tel: 05 11 / 85 05 - 233
Fax: 05 11 / 85 05 - 205
sokolowski@vpk-online.de



Rechtsberatung
Assessorin
Hannah Lovis Klüver

Tel: 05 11 / 85 05 - 298
Fax: 05 11 / 85 05 - 205
kluever@vpk-online.de



Sekretariat
Stephanie Strohecker

Tel: 05 11 / 85 05 - 229
Fax: 05 11 / 85 05 - 205
strohecker@vpk-online.de

ORGANISATION

Europarecht



Rechtsberatung
RAin Sophie Thoss

Tel: 05 11 / 85 05 - 235
Fax: 05 11 / 85 05 - 205
thoss@vpk-online.de



Sekretariat
Stephanie Strohecker

Tel: 05 11 / 85 05 - 229
Fax: 05 11 / 85 05 - 205
strohecker@vpk-online.de

Sozialrecht, Soziale Selbstverwaltung



Rechtsberatung
RA Daniel Adam

Tel: 05 11 / 85 05 - 289
Fax: 05 11 / 85 05 - 205
adam@vpk-online.de



Rechtsberatung
RAin Katrin Landsberg

Tel: 05 11 / 85 05 - 296
Fax: 05 11 / 85 05 - 205
landsberg@vpk-online.de



Sekretariat
Stephanie Strohecker

Tel: 05 11 / 85 05 - 229
Fax: 05 11 / 85 05 - 205
strohecker@vpk-online.de

Wirtschaftsförderung



Büroleitung
Werner Jesse

Tel: 05 11 / 85 05 - 287
Fax: 05 11 / 85 05 - 1205
jesse@vpk-online.de



Sekretariat
Anja Brandt

Tel: 05 11 / 85 05 - 237
Fax: 05 11 / 85 05 - 201
brandt@vpk-online.de

ORGANISATION

Kommunikation



**Print, PR und Events,
Leiter Hildesheim
Werner Fricke**

Tel: 05 11 / 85 05 - 293
Fax: 05 11 / 85 05 - 291
fricke@vpk-online.de



**Projektkoordination
Jutta Naumann**

Tel: 05 11 / 85 05 - 209
Fax: 05 11 / 85 05 - 291
naumann@vpk-online.de



**Presse-und Öffentlichkeitsarbeit
Daniel Ulbrich**

Tel: 05 11 / 85 05 - 230
Fax: 05 11 / 85 05 - 291
ulbrich@vpk-online.de



**Leiter Presse und Online,
Pressesprecher
Christian Budde**

Tel: 05 11 / 85 05 - 292
Fax: 05 11 / 85 05 - 291
budde@vpk-online.de



**Referentin Online
Franziska Temmen**

Tel: 05 11 / 85 05 - 286
Fax: 05 11 / 85 05 - 291
temmen@vpk-online.de



**Assistentin Kommunikation
Franziska Glatz**

Tel: 05 11 / 85 05 - 308
Fax: 05 11 / 85 05 - 291
glatz@vpk-online.de

Bildung/Stiftung NiedersachsenMetall



**Leiter des Bereiches
Dipl.-Ök. Olaf Brandes**

Tel: 05 11 / 85 05 - 218
Fax: 05 11 / 85 05 - 291
brandes@vpk-online.de



**Projektkoordination
Imme-Kathrin Lösch**

Tel: 05 11 / 85 05 - 302
Fax: 05 11 / 85 05 - 291
loesch@vpk-online.de



**Projektkoordination
Vera Glaeseker**

Tel: 05 11 / 85 05 - 304
Fax: 05 11 / 85 05 - 291
glaeseker@vpk-online.de



**Projektkoordination
Elke Peters**

Tel: 05 11 / 85 05 - 297
Fax: 05 11 / 85 05 - 291
peters@vpk-online.de



**Projektkoordination
Karsten Heller**

Tel: 05 11 / 85 05 - 307
Fax: 05 11 / 85 05 - 291
heller@vpk-online.de



**Sekretariat
Anette Bartel**

Tel: 05 11 / 85 05 - 228
Fax: 05 11 / 85 05 - 291
bartel@vpk-online.de

ORGANISATION

Verwaltung, Buchhaltung, Kasse, Einkauf



**Buchhaltung, Kasse, Einkauf
Saskia Schomäcker**

Tel: 05 11 / 85 05 - 222
Fax: 05 11 / 85 05 - 1222
schomaecker@vpk-online.de



**Archiv, Versand
Silke Hautau**

Tel: 05 11 / 85 05 - 231
Fax: 05 11 / 85 05 - 1231
hautau@vpk-online.de



**Archiv, Versand
Martin Vogelsang**

Tel: 05 11 / 85 05 - 226
Fax: 05 11 / 85 05 - 1231
vogelsang@vpk-online.de



**Telefonzentrale, Empfang
Ines Groß**

Tel: 05 11 / 85 05 - 0
Fax: 05 11 / 85 05 - 203
info@vpk-online.de



**Buchhaltung, Kasse, Einkauf
Angelika Dorfeld**

Tel: 05 11 / 85 05 - 223
Fax: 05 11 / 85 05 - 295
dorfeld@vpk-online.de



**Archiv, Versand
Manuela Klein**

Tel: 05 11 / 85 05 - 332
Fax: 05 11 / 85 05 - 1231
versand@vpk-online.de



**Archiv, Versand
Raoul Stender**

Tel: 05 11 / 85 05 - 349
Fax: 05 11 / 85 05 - 1231
stender@vpk-online.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

Verband Papier, Pappe und
Kunststoff verarbeitende Industrie
Norddeutschlands e.V.

Schiffgraben 36
30175 Hannover

Redaktion:

Werner Fricke

Gestaltung und Produktion:

IW Medien GmbH, Köln · Berlin

Bildnachweis

Seite 4: Volker Hanuschke (Foto Delkeskamp)
Seite 8/9: Tim Schaarschmidt
Seite 13: Tim Schaarschmidt (Fotos oben),
Bickel-Foto (Foto Perschel, unten)
Seite 15: Axel Herzig
Seite 16: Tim Schaarschmidt
Seite 19: Philipp von Ditfurth
Seite 20: Axel Herzig
Seite 21: Philipp von Ditfurth
Seite 24: Jelka Kollatsch (Fotos oben, Demografiefest 2016),
Malte Borges (Fotos Mitte & unten, Demografiefest 2017)
Seite 27/28: Axel Herzig
Seite 29: Tim Schaarschmidt
Seite 31: Franziska Temmen
Seite 33: Axel Herzig
Seite 36: Torsten Volkmer
Seite 37: Tagesschau (Foto Mitte, ARD Screenshot),
Alexander Spiering (Foto oben & unten)
Seite 38: Thomas Trutschel/photothek.net
Seite 39: Christian Gossmann (Fotos 1 & 2 oben, Foto unten),
Axel Herzig (Foto Yogeshwar)
Seite 40: Philipp von Ditfurth
Seite 41: Axel Herzig
Seite 45: Thomas Imo/photothek.net
Seite 45-51: Volker Hanuschke, NiedersachsenMetall
(Fotos der Mitarbeiter)